

# Berliner Volksblatt.

## Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrierten Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

### Die Einheitschule.

„Extreme berühren sich,“ so lautet ein altes Wort. Wir wurden an dasselbe erinnert durch einen Vortrag, den kürzlich ein hochkonservativer Pastor über Halb- und Vervollbildung, Ueberbildung hielt.

In demselben wurde nachgewiesen, daß zahlreiche Kinder der besser situierten Gesellschaft um jeden Preis höhere, auch die höchsten Bildungsanstalten besuchen müßten, selbst dann, wenn dieselben nachweislich nicht die geringsten Fähigkeiten zu tieferem Studium besäßen. Die Söhne der Beamten, der Kaufleute, auch einzelner wohlhabender Handwerker müßten die Realschule, das Gymnasium und gar die Univerſität frequentieren, bloß um als Einjährig-Freiwillige beim Militär zu dienen oder sich irgend einen Titel zu verschaffen.

Ohne jede geistige Begabung, „dem Zwang gehorchend, nicht dem eigenen Triebe“, drückten sich diese Bürgersöhne zum Entsetzen der Lehrer, den Mitschülern als Hinderniß auf den höheren Lehranstalten so lange herum, bis sie den gewünschten Zweck erreicht hätten.

Die Eltern, welche genügend Geld besitzen, können es ja aushalten, während tüchtige Söhne armer Leute keine Gelegenheit vielfach haben, ihrem Wissensdrang zu fröhnen und der menschlichen Gesellschaft durch ihr Studium größeren Nutzen zu gewähren.

Durch solches Mißverhältniß entstände die jetzt in der Gesellschaft viel beobachtete Verbildung, welche zu unerträglichen Mißständen führe.

Denselben könne man nur vorbeugen, indem man sich mit dem großen Gedanken der Einheitschule befaßt, in welcher der Unterricht für alle Kinder ohne Ausnahme gleichmäßig erteilt wird und aus welcher dann nur die wirklich begabten zu einer höheren, wissenschaftlichen Bildung hervorgehen sollen.

Wie gesagt, gehört der Pastor, der solche Worte gesprochen, zur streng konservativen Partei.

Daß derselbe glaubt, durch die Einheitschule das Volk mehr konservativ zu erziehen und zur christlichen Einfachheit zurückzuführen, dies ist ganz seine Sache. Der Gedanke an sich aber ist ein völlig demokratischer mit einem starken sozialistischen Anhauche.

Schon seit 20 Jahren nämlich fordert die sozialdemokratische Partei diese Einheitschule.

Sie nennt dieselbe eine „Allgemeine Volksschule“ für alle Kinder des Volkes. Es soll nur diese eine Schule existieren, in welcher keine besonderen höheren Schulen, als Realschulen, Gymnasien und Univerſitäten sich befinden, sondern nur verschiedene Klassen. Die unteren Klassen müßten sich selbstverständlich in jedem Orte befinden, während

die höheren Klassen in die Kreis-, die höchsten in die Regierungsbezirksstädte gelegt würden. Doch wollen wir auf Einzelheiten nicht eingehen; bei gutem Willen sind passende Organisationen immer leicht zu schaffen.

Natürlich gehört zu einer solchen Einheitschule, in welcher der Unterricht für alle Kinder gleichmäßig erteilt wird, auch die Unentgeltlichkeit derjenigen Mittel, welche alle Kinder befähigen, an dem Unterricht auch gleichmäßig Theil nehmen zu können. Denn sonst blieben die alten Mißstände in der neuen Form bestehen und würden vielleicht noch unerträglicher. Der Einfluß, den der Besitz giebt, müßte aus der Schule verbannt werden.

Aber der konservative Herr Pastor fragt sich selbst zu Ende des Vortrags, ob der schöne Gedanke ausführbar sei. Er glaubt daran.

Wir nicht, wenigstens solange nicht, bis nicht die sozialen Zustände im Allgemeinen zu Gunsten der unteren Klassen sich wesentlich gebessert haben.

Unsere Leser kennen unsere Ansicht darüber, wie dies geschehen muß. Ohne eine bessere Lebenshaltung kann auch nur in seltenen Fällen die nötige Kraft zu geistiger Arbeit gewonnen werden, und das Kind des Proletariats, welches zu Hause kaum ein Mägdchen, geschweige denn Licht zur Schularbeit hat, welches daneben kümmerlich genährt und von den Eltern kaum angeregt werden kann zu weiterem Fortstreben, wird im Allgemeinen auch in der Einheitschule hinter den besser genährten und gepflegten Kindern der Besitzenden zurückbleiben. Ausnahmen würde es natürlich geben, doch diese bestätigen nur die Regel.

So wird bis zu einer durchgreifenden, wahrhaften sozialen Reformation die „Allgemeine Volksschule“, die „Einheitschule“, welche besonders der Bourgeoisie ein Grauel ist, allerdings nur ein schöner Traum sein, doch jede Anregung sei auch nach dieser Richtung hin willkommen. Kommt sie auch von unsern extremsten Gegnern, so ist das ganz gleich — sprach doch im Reichstage einmal ein Abgeordneter der Arbeiterpartei das von den orthodoxen Konservativen so viel angefeindete, launige Wort:

„Wir nehmen das Gute an, selbst wenn es uns die Hand des Teufels böte!“

### Die russische Kommune.

Es dürfte unseren Lesern nicht uninteressant sein, über den Zustand der russischen Kommune, wie er heute ist, etwas Näheres zu erfahren. Wir entnehmen dem unlängst in Paris erschienenen ausgezeichneten Buche L. Tikhomirov's: „Sur la Russie politique et sociale“ darüber folgendes:

In der russischen Kommune sind die Menschen nicht mechanisch unter sich verbunden, weil sie an einer und derselben

sprochen, ohne sie anzusehen und im oberflächlichsten Tone.

Juanita war auf eine solche Ruhe, unerschütterliche Kaltblütigkeit nicht gefaßt gewesen; sie stand wie in den Boden eingewurzelt, mit bebenden Gliedern und fest zusammengeballten Händen da, ohne sogleich ein Wort der Erwiderung zu finden.

„Nun?“ fuhr er nach einem kurzen Stillstehen, — jetzt ganz sicher geworden — fort. „Willst Du Dir die Sache nicht doch lieber noch einmal zu überlegen, ehe Du Dich um einer lächerlichen Einbildung und um eines wildfremden Menschen willen ins Glend bringst? — Was weiß ich, ob der Mensch schuldig ist oder nicht! Ich habe ihn ja nicht zu verurteilen und Du wirst doch wohl nicht glauben, daß bei unserer vorzüglichen Justiz ein Unschuldiger verdammt werden könnte? — Nein, Juanita, laß die Poffen und begiehe Dich, wenn es sein kann, von hier in die Residenz zurück. Du weißt doch, daß wir beide nicht viel Freude an unserer Gesellschaft haben.“

Während er sprach, war sie langsam zur Thüre gegangen. Die Züge ihres dunklen Gesichtes waren so kalt und hart, als wären sie aus Bronze gegossen und auch ihre Stimme war wieder so dumpf und so leidenschaftslos wie vorhin, als sie ihm die furchtbare Beschuldigung entgegen-schleuderte.

Du hast diese Gesellschaft heute zum letzten Mal gehabt,“ sagte sie. „Ich nehme den Kampf gegen Dich auf, in dem einer von uns unterliegen muß. Die Stunde meiner Abrechnung ist nicht fern und Du wirst an diese Nacht denken, — verlaß Dich darauf! Du wirst sie nicht wieder vergessen.“

Noch einige Sekunden blieb sie auf der Schwelle stehen; aber er wandte sich nicht nach ihr um und summte leise eine lustige Melodie zwischen den Zähnen. Sie öffnete die Thür und zog sie leise hinter sich zu. Ihr leichtertritt wurde von Niemandem vernommen, als sie die Stiege hinunter eilte und auf den Wegen des Brandensteiner Parks wußte sie bereits gut genug Bescheid, um rasch und unbemerkt aus der Nähe des Schlosses zu gelangen.

Ramsfeld war, als ihm das leise Knirschen des Schlosses

geographischen Stelle wohnen. Sie sind umschlungen von tausend Beziehungen, von tausend Veranlassungen, von tausend Gemeininteressen. Sie sind gebunden mit ihrem gemeinschaftlichen Eigentum, zuweilen mit ihrer gemeinschaftlichen Arbeit. Im Prinzip ist selbst der von den Gebäuden okkupierte Grund und Boden Gemeineigentum.

Außer den Liegenschaften besitzen die Kommunen auch Eigentum anderer Art: sibirische Seen, gemeinschaftliche Mühlen, gemeinschaftliche Weiden zur Rindvieh- und Pferdezüchtung; endlich Magazine voll Vorräthe, bestimmt, an die Bauern Saatfrüchte oder Familienalimente zu verteilen. Die Nutzung all' dieses Eigentums muß unter der Kommunglieder regelrecht, gleich und billig verteilt werden. Was alsdann heute gerecht verteilt ist, wird in fünf oder sechs Jahren nicht mehr gerecht sein, weil in einigen Familien die Zahl der Glieder gewachsen, in einigen anderen vermindert ist. Es muß also Alles von Neuem getheilt werden, um die Einzelparte auszugleichen; sehr lange Zeit kann man diese Ausgleichung mittelst theilweiser Distribution durch Austausch der Landlose zwischen den verschiedenen Interessenten verwirklichen, ohne durch eine Generaltheilung die ganze Gesamtheit zu derangiren.

Die Glieder der Gemeindeabtheilungen (Osmaks) tauschen besonders ihre Landlose untereinander aus.

Die russische Kommune (Mir) ist keine elementare Einheit. Sie setzt sich zusammen aus mehreren ursprünglichen Zellen, kleinen Zirkeln, welche sich in aller Freiheit gebildet haben und noch bilden. Der Mir erheischt nur, daß diese Zirkel (Osmaks) gleich sind an Arbeitskräften. Diese Bedingung erfüllt, gestattet Jedem, frei seine Genossen je nach seiner Freundschaft oder je nach seiner Kalkulation zu wählen. Wenn das Dorf irgend eine Arbeit oder Eigentumsverteilung auszuführen hat, so befaßt sich die Verwaltung oder die Versammlung der Kommune nicht mit dem Individuum, sondern dem Osmak. Angenommen, in einem Dorf sind 3 Osmaks und es sind 6 Arbeiter zur Reparation eines Weges zu schicken; der Bürgermeister des Mir (Seliski Starosta) thut den Osmaks kund, daß sie jeder 2 Arbeiter schicken sollen, aber diese Arbeiter aus den Gliedern auszuwählen ist Sache des Osmak. Es kann z. B. vorkommen, daß ich ein ganzes Jahr diesen obligatorischen Arbeiten widme, während meine Osmakgenossen mich durch ihre Arbeit auf meinem Getreidefeld entschädigen, oder mir gar meine Arbeitszeit in baarer Münze auszahlen. Das hängt also ganz von den Privat- und freundschaftlichen Arrangements ab, die Kommuneverwaltung hat nichts dazwischen zu reden. Die Kommunalversammlung bemüht sich, Alles gleich unter die Osmaks zu verteilen, alsdann theilen die Glieder der Osmaks unter sich ihr Gemeinloos, in kleine für die Familien bestimmte Loose.

Diese Organisation giebt jedem Akt des Mir eine fast militärische Ordnung und Disziplin; zu gleicher Zeit garantiert sie sehr gut die Unabhängigkeit jeder Familie.

Jedes Dorf hat eine Verwaltung; sie wird repräsentirt von einem Bürgermeister (Seliski Starosta), derselbe wird vom Mir gewählt. Aber dieser Verwalter hat keine Kompetenz, als in den von der Kommunalversammlung beschlossenen Geschäften. Der Starosta hat kein Recht, Maßnahmen von irgend welcher Bedeutung einzuführen. Fragen, wie Landtheilung, neue

verklündet hatte, daß er allein sei, von seinem Sessel in die Höhe gesprungen und hatte einige heftige Schritte durch das Zimmer gemacht.

„Es wird ihr gar nicht Ernst sein mit der Geschichte,“ sagte er vor sich hin. „Sie hat mir ja schon oft gedroht und sich immer wieder zur rechten Zeit eines Besseren besonnen! Aber, wenn es dieses Mal nun doch anders wäre? — Immerhin! Ich werde mich zu wahren wissen! Der Verdacht würde ja doch früher oder später kommen! Was frage ich danach, so lange sie keine Beweise hat! Und sie hat keine Beweise — sie weiß nichts — sie kann nichts wissen! Der Henker hole die Weiber! Es wäre wahrhaftig besser gewesen, ich hätte ihr in jener Nacht die Hazienda über dem Kopfe angezündet!“

### XIX.

In den Morgenstunden des folgenden Tages traf die Gerichtskommission auf Schloß Brandenstein ein. Sie bestand aus dem Staatsanwalt, einem Untersuchungsrichter, einem Kommissar der Kriminalpolizei und einem jungen Aktuar. Nach einer Besichtigung der Leiche und des Thatories, bei welcher Dr. Ramsfeld den Führer gemacht hatte, hielten die vier Herren eine kurze Konferenz in einem der unteren Zimmer des Schlosses, das man zur Vornahme der erforderlichen Amtshandlungen bestimmt, und nach dem Schlusse derselben erteilte der Untersuchungsrichter den Befehl, ihm den Arrestanten Holmsfeld vorzuführen.

Das Ergebnis des Verhörs trug noch nicht das Mindeste zur Aufklärung des Sachverhalts bei. Mit ruhiger Entschiedenheit wies Holmsfeld den gegen ihn erhobenen Verdacht zurück, sich zugleich mit unverhaltener Bitterkeit über die ihm zu Theil gewordene Behandlung beschwerend. Auf die Frage des Untersuchungsrichters, wie er denn zu der ungewöhnlichen Stunde an einen Ort gekommen sei, den er vor allen anderen Grund gehabt hätte, zu vermeiden, zauderte er erst mit der Antwort; — es widerspreche ihm, Einbeß in die unglückselige Lage zu verwickeln und einer That-sache Erwähnung zu thun, die vor den Augen der Welt einen Schatten auf ihren Ruf werfen konnte. Aber zugleich stieg auch die ganze Gefährlichkeit seiner Lage vor

### Feuilleton.

#### Im Hause des Verderbens.

Kriminalroman.

Von Reinhold Ortmann.

Wie von einer schweren Last befreit hob sich Ramsfeld's Brust. Er hatte es einen Augenblick für möglich gehalten, daß Juanita im Besitz seines Geheimnisses sein könnte; nun aber wußte er, daß sie nur vermuthete, und damit verschwand der letzte Rest seiner Furcht.

„Was Du da redest, sind Fieberphantasien,“ unterbrach er sie hart. „Ich habe auf die Gefangenschaft oder Freiheit dieses Menschen keinen Einfluß. Es ist nicht meine Sache, seine Schuld oder Unschuld zu untersuchen; aber ich wünsche, daß diese unzeitige Szene hier ein Ende haben möge.“

„Und Du fürchtest nicht, daß ich Dich verderben werde, wenn ich unverrichteter Sache dieses Zimmer verlassen muß?“

„Ich fürchte nichts! Deine Drohungen werden nachgerade kindisch. Ich kann Alles verantworten, was ich hier geihan habe, und Deine albernen mexikanischen Märchen glaubt Dir kein Mensch.“

Er warf sich in einen Sessel und begann mit großer Ruhe seine Uhr und seine Ringe abzulegen, während Juanita ihn einige Augenblicke in sprachlosem Zorn betrachtete.

„Hast Du — wirklich — auf meine Aufforderung — nichts Anderes zu sagen?“ fragte sie endlich sich beherrschend.

„Nichts! — Ich habe es satt, mich um Deiner hysterischen Anfälle willen aufzuregen und Dir gute Worte zu geben, als hätte ich Ursache, vor Dir in den Winkel zu kriechen! Thue, was Du willst! Alarmire meinethwegen die ganze Welt, aber wundere Dich nicht, wenn die ganze Affäre für Dich in der Zelle eines Tollhauses endigt!“

Er hatte halb über seine Schulter hinweg zu ihr ge-

Steuern, Gemeingüter-Einschätzung u. werden nur von der Versammlung des Mir beurteilt und entschieden.

Alle in einem Dorfe wohnenden Bauern (also alle Mitglieder des Mir) begeben sich zur Versammlung. Ist die Frau Oberhaupt einer Familie, wie etwa in Folge Ablebens ihres Mannes, so genießt sie in der Versammlung das gleiche Stimmrecht wie die Männer. Die Bauern geben immer den Frauen mehr Rechte, als ihnen nach dem Staatsgesetz zusteht. So kommt es vor, daß die Frau Bürgermeister des Mir wird — was eigentlich vom Gesichtspunkt des Gesetzes ein wahrer Non sens. Zuweilen ist die ganze Versammlung nur aus Weibern zusammengesetzt, und diese Versammlung bestimmt die allgemeine Landtheilung. Es paßt auf solche Weise, daß die Familienväter als lukrativer erachtet, auswärts nach Arbeit zu geben und die Bestellung ihrer Felder den jüngeren Familienmitgliedern überlassen. Die Rechte der Bäuerinnen sind übrigens nicht sehr definiert. Nach der Idee der Bauern hat das Weib, wenn es unabhängig, d. h. wenn es keinem Manne oder Vater untergeben ist, dieselben Rechte wie die Männer.

Die Bauern versammeln sich sehr oft, zuweilen irgend ein Geschäft zu erledigen, zuweilen die Ausgaben der Verwaltung zu prüfen u. s. w. Zuweilen sind auch die Versammlungen einkaufend, nicht um eine Frage zu entscheiden, sondern um sie im Prinzip zu diskutieren. So wird die Frage der Generallandverteilung manchmal zwei oder drei Jahre vor der definitiven Entscheidung diskutiert. Diese häufigen Versammlungen sollen den Zweck haben, die möglichst einmüthige Entscheidung herbeizuführen. Die Bauern lieben es nicht, nach der Stimmenmajorität zu entscheiden, und suchen stets ein Allen Genüge thendes Arrangement zu finden.

Die Versammlungen sind sehr animirt. Die Ordnung fehlt darin zuweilen, aber niemals die Freiheit, wenigstens bis zur Einmischung des Natschstro (Staatsverwalter). Die versammelten Bauern sind muthig und sehr ihrer Stärke bewußt; selbst der Natschstro verliert für sie einen Theil seines terroristischen Zaubers. Apart genommen zittert der russische Bauer vor einem Beamten der Krone; vor seinem Mir umgeben, wird er halsstarrig.

Die Landvertheilung ist dasjenige Moment, welches alle sonstigen Eigenthümlichkeiten übertrifft. Die Privatdiskussionen setzen sich gewöhnlich lange Zeit fort. Wenn die Unzufriedenen das Terrain genügend vorbereitet haben, geht die Sache zur offiziellen Versammlung über; hier sind die Debatten sehr lang und stürmisch. Die Personen, in deren Händen sich viel Landloose angehäuft haben, suchen ohne Zweifel die neue Vertheilung zu verhindern. Es kommt zuweilen vor, daß die Versammlungsglieder sich während ein oder zwei Jahren nicht verständigen können, denn die Bauern entscheiden sich zu dieser ökonomischen Störung nur bei absoluter Nothwendigkeit; umso mehr, als das Gesetz bei der Generaltheilung die Uebereinstimmung von zwei Dritteln der Eigenthümer verlangt. Aber es muß als charakteristische Eigenschaft bemerkt werden, daß, trotz dieses Gesetzes, die Versammlung sich zur Dekretirung der neuen Theilung selbst in dem Fall entscheidet, daß dieselbe von einer sehr geringen Eigenthümerzahl verlangt ist; zuweilen weicht die Versammlung einer sehr kleinen Majorität, zuweilen sogar einer Minorität.

Das Land soll mit einer absoluten Gerechtigkeit und in gleichen Partien vertheilt werden. Um dies durchzusetzen, theilt man die Felder nach ihrer Qualität in drei Klassen. In den ersten rangirt man die Ländere der besten Qualität, in den zweiten diejenigen mittlerer Qualität und in den dritten die schlechtesten. Alsdann theilt man jeden Acker nach der Zahl der Ösmals, so daß jeder Ösmal eine Partie der Ländere von jeder der drei Qualitäten empfängt; hierauf theilen die Ösmalsglieder mit der gleichen Gerechtigkeit, das von der Ösmal empfangene Land unter sich. Wenn es kein Mittel giebt, die Qualität des Landes zu regalisieren, so bemüht sich der Mir, die Qualität mit der Quantität auszugleichen. Auch ist er bemüht, den Eigenthümern für Verbesserungen, die er an dem Land, das man ihm zugewiesen, gemacht hat, entsprechend zu entschädigen. In mehreren Orten führt der Mir zur Ermuthigung der guten Eigenthümer, eine obligatorische Düngung ein und belegt diejenigen, die ihr Loos vernachlässigen, mit Geldstrafen. Die Vertheilung geschieht durch speziell zu diesem Bedürfnis gewählte Personen und ist der Kontrolle des Mir unterworfen. Den Bauern fällt es niemals ein, diese Beforgung einem Landmesser anzuvertrauen. Sie theilen ihre Ländere selbst mit einer außerordentlichen Geschäftlichkeit; in einem kleinen Dorfe dauert die ganze Prozedur kaum einige Stunden.

## Politische Uebersicht.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hat bisher für ihre sozialpolitischen Auslassungen wenig Anerkennung gefunden, was sie aber durchaus nicht abhält, die ihr angeborene Weisheit — denn das Lernen scheint sie von jeher verschmäht zu haben — weiter in Leitartikeln zu verapfen. Heute sind es die „sozialen Pflichten“ der Unternehmer, über die wir volle drei Spalten zu hören bekommen, die das Kanzlerblatt

seinem Geiste auf. Er war bereits zu der Erkenntniß gekommen, daß schwerwiegende Verdachtsmomente gegen ihn vorlagen und daß er alle Ausflüchte hätte, eine geraume Weile in seiner gegenwärtigen schimpflichen Lage ausharren zu müssen, wenn es nicht gelänge, die unsinnige Anschuldigung mit einem kräftigen Gegenbeweis von vornherein als haltlos zu erweisen. Gegen den Gedanken an diese entsetzliche Möglichkeit aber empörte sich jede Faser seines Herzens.

Seine ganze Existenz, sein Lebensglück stand ja auf dem Spiel, wenn es allgemein bekannt würde, unter welche Anklage man ihn gestellt hatte; wenn sich vielleicht gar die Zeitungen des Vorfalles bemächtigten, ehe sich seine Unschuld herausgestellt hatte. Mühte Elisabeth darunter nicht eben so schwer leiden, wie er selbst? Wäre sie ihm nicht für immer verloren gewesen? Rein, nein, angeht es einer solchen Möglichkeit durfte er sich nicht durch kleinliche Rücksichten abhalten lassen, die volle, rückhaltslose Wahrheit zu sagen. Er durfte ja der Zustimmung Elisabeths gewiß sein, und alles Gerede, das etwa aus dieser seiner Aussage entstehen konnte, mußte von selbst verstummen, wenn er sie vor aller Welt zu seiner Braut, zu seinem Weibe machte.

Als nun der Untersuchungsrichter seine Frage wiederholte, theilte er ihm mit wenigen Worten mit, welche Umstände ihn zum abermaligen Betreten des Brandensteiner Parks bewogen hatten.

„Fräulein Elisabeth Werner“, schloß er seine Worte mit wärmerem Tone, „ist meine Braut vor meinem Dergen, aber noch nicht vor den Augen der Welt. Ich hoffe darum, Herr Amtsrichter, daß Sie von dieser meiner Mittheilung einen so distreten Gebrauch machen wie es die Pflicht Ihres Amtes mir immer zuläßt. Es handelt sich um den guten Namen einer Dame, die in keinem Falle mit den traurigen Ereignissen, die hier in Frage stehen, das Geringste zu thun hat.“

Der Richter schien diese letzten Worte ganz überhört zu haben. Er sah Holmsfeld scharf ins Gesicht und fragte lächelnd:

„Sie sind also jedenfalls in der Lage, mir den

allerdings zum größten Theil nicht aus sich selber schöpft, sondern aus dem preussischen Landrecht und allen möglichen Gesetzen und Dienstbotenordnungen. Es ist ein gar eigenes Ding mit solchen älteren Geistes. Aus ganz anderen Wirtschaftsverhältnissen emporgewachsen und für ganz andere Verhältnisse berechnet, atmen sie natürlich einen ganz anderen „Geist“, aber gerade weil dieser Geist durchaus ein Produkt seiner Zeit war, läßt er sich nicht im mindesten wieder auf unsere gänzlich veränderte Gegenwart übertragen — und wenn Herr Binder den „gesunden altpreussischen Ueberlieferungen“, der „sozialverpflichtenden Tendenz des Allgemeinen Landrechtes“ und der „patriarchalischen Fürsorge“ noch soziale Tyrannen nachweint. Solange das Arbeitsverhältnis noch ein ständiges war, solange der Arbeiter dem Hause des Meisters angehörte, mußte natürlich das Verhältnis zwischen Meister und Gesellen viel mehr ein familiäres sein und dies mußte sich auch im Falle der Erkrankung und der vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit des Arbeiters zeigen. Seitdem der Unternehmer aber infolge der Zunahme des Großbetriebes hunderten und aberhunderten von Arbeitern gegenübersteht, seitdem die Marktsituationen bei der heutigen Wirtschaftsordnung bedingen, daß hunderte von Arbeitern entlassen und morgen wieder herangezogen werden, seitdem ist natürlich von einer großen „Familiengemeinschaft“ und einem „päterschen“ Geiste nicht mehr die Rede und kann davon nicht mehr die Rede sein. Und eben weil dieser Geist nicht wieder zu erwecken ist, weil niemals wieder die Fürsorge und die Opferwilligkeit der Unternehmer, sondern lediglich das Selbstbewußtsein und die Selbstthätigkeit der Arbeiter uns aus unserer wirtschaftlichen Misere befreien wird, deswegen sind wir gegen jede, auf die Dauer doch lebensunfähige Verquickung von Unternehmer- und Arbeiterinteressen, deswegen sind wir gegen viele der heutigen „Wohlfahrtsanstalten“, deswegen sind wir gegen Orts- und Innungsstellen und für freie Hilfsstellen, für Fachvereine und gegen Innungen und ähnliche Verbände von Unternehmern und Arbeitern. Todte sind nicht mehr zu erwecken und hinter dem „Geist der Fürsorge für Arbeiter“, der heute so gern vorgeführt wird, steckt gewöhnlich etwas ganz anderes — eine neue Art, die Arbeiter von der Befolgung ihrer wirtschaftlichen Interessen durch allehand Blendwerk abzuziehen. Lassen wir also den Geist des Landrechtes ruhen

Zu den Budauer Sozialistenverhaftungen schreibt man der „Bresl. Morgenzt.“: Ueber die Gründe ist offiziell noch nichts bekannt geworden. Zuerst hieß es, wegen sozialdemokratischer Umtriebe, dann wegen vorbereitender Schritte zum Hochverrath. Offizielle Angaben werden nicht gemacht. Nach Privatnachrichten, denen Glaubwürdigkeit beizumessen ist, beziehen sich die Verhaftungen auf einen Vorgang bei der Reise des Kronprinzen zur Domeinweihung in Merseburg. Es sollen an jenem Sonntag Morgen an Bäumen, Häusern, Scheunen Plakate aufzulebender Inhalts und sehr aufreizender Sprache angeheftet gefunden worden sein. Ob sich dieselben gegen den Kronprinzen richteten, ob sie überhaupt in direkten Zusammenhang mit jener Reise zu bringen sind, ist nicht aufgeklärt. Die Thatsache selbst aber wird (der „Bresl. Morgenzt.“) als verbürgt bezeichnet. Man wird ja nach Abschluß der Voruntersuchung Näheres über den Vorfall hören, aber es drängt sich die Erinnerung daran auf, daß die Massenanklagen in Deutschland in letzter Zeit in auffälliger Weise in der Zunahme begriffen sind. Wenn wir von dem Grünauer Prozeß sprechen, von dem noch gar nicht beendeten Spremberger Prozeß, so ist damit nur der jüngsten Ereignisse Erwähnung gethan. Auch andere Wahrzeichen giebt es, daß die sozialistische Propaganda Fortschritte gemacht hat. In Chemnitz hat ein Agitator den Muth gefunden, Soldaten zu seinen Ueberzeugungen belehren zu wollen; in Lübeck ist gar ein Soldat, andere Berichte sprechen von zwei Soldaten, verhaftet worden. Wer die Zeitungsnotizen über solche Vorfälle aufmerksam liest und sie sammelt, wird schnell eine stattliche Liste beisammen haben. Das geschieht trotz des Sozialistengesetzes, rufen die Konserwativen. Es geschieht durch das Sozialistengesetz, so darf man kühnlich behaupten, denn man kann es beweisen. Es stehen die Listen des Polizeipräsidenten über die Zahl der aus Berlin, Hamburg, Leipzig Ausgewiesenen der Öffentlichkeit nicht zu Gebote. Aber wenn die Zahl derselben auf 200 angenommen wird, die Jahre hindurch, so ist sie sicherlich mäßig gegriffen. Die Hälfte mag nach Amerika ausgewandert sein — es haben sich dort allein sechs Führer häuslich niedergelassen. Die anderen hundert aber, die sich nicht so schnell von der Heimath trennen mochten, haben ihr neues Domizil in einem anderen Orte Deutschlands aufgeschlagen. Der sozialdemokratische Agitator wird mit Hilfe der Polizei sein sünderlich über's ganze Deutsche Reich verbreitet. Es ist klar, der aus Berlin ausgewiesene Sozialdemokrat verläßt die Stadt, ein anderer Mann, als er gewesen, ehe er die Ausweisung erhielt. Er ist verbitterter, verzweifelter, entschiedener. Je nach der Größe des Verlustes, den er erleidet, nach dem Grade, in dem er sein Schicksal nicht zu verdienen glaubt, wird er verbitterter sein. So kommt er in eine neue Stadt, oft ein Mann gebrochener Existenz. Wie darf es Wunder nehmen, wenn er nun erst recht, mit ganzer Seele,

Brief, welcher die Einladung zum Rendezvous enthielt, zu zeigen?“

„Ich habe ihn verbrannt.“

„So, so! Von wem wurde Ihnen der Brief überbracht?“

„Das weiß ich nicht! — Ich fand ihn bei der Heimkehr von einem kurzen Ausgange in meinem Zimmer vor.“

„Und Sie erlundigten sich gar nicht nach dem Ueberbringer?“

„Das that ich allerdings, aber meine Wirthin vermochte mir keine Auskunft zu geben. Niemand hat den Boten gesehen.“

„Hatte sich denn Fräulein Werner um die verabredete Zeit an jener Stelle eingefunden?“

„Nein! — Sie muß durch irgend etwas daran verhindert worden sein und ich danke dem Himmel dafür, denn sie wäre sonst Zeugin jener unerantwortlichen Behandlung gewesen, die man mir zu Theil werden ließ.“

„Mir scheint, sie hätten mehr Ursache, dem Himmel zu danken, wenn die junge Dame wirklich gekommen wäre!“ sagte der Richter mit scharfer Betonung. „Doch wollen Sie mir nun erklären, zu welchem Zwecke Sie sich für ein Rendezvous mit einem geladenen Revolver versahen?“

„Ich war mir über die eigentliche Ursache selbst nicht recht klar geworden. Der Gedanke schoß mir beim Weggehen eben durch den Kopf, und ich steckte die Waffe zu mir. Daß ich den feindlichen Boden nicht ganz wehrlos betreten wollte, ist es ja am Ende erklärlich genug.“

„Sie bestreiten auch nicht, vorgestern beim Verlassen des Gutes Drohungen gegen den Baron ausgestoßen zu haben?“

„Ich leugne das nicht und gebe sogar zu, daß ich mich möglicherweise vergessen haben würde, wenn der Zufall in jenem Augenblicke eine Begegnung zwischen uns herbeigeführt hätte.“

„Sie verbessern durch dieses Geständniß Ihre Lage nicht.“

und wenn man will, aus einem Gefühl der Rache heraus, in dem bisherigen Sinne weiter wirkt? Früher, in Berlin, Hamburg, Leipzig, kämpfte er für die Partei, jetzt hat er ein eigenes Konto zu begleichen und es ist in der menschlichen Natur begründet, daß er desto energischer wird. Wenn es in dieser Beziehung schlimmer geworden — es kann keine andere Erklärung geben als die, daß unter dem Sozialistengesetz die sozialistische Propaganda immer weiter in Deutschland verbreitet werden muß.“ — Und ohne das Sozialistengesetz etwa nicht? Die bürgerlichen Parteien sind, wie man sieht, in einer schlimmen Lage. Weisen sie nicht auf so müssen sie das Wachstum des Sozialismus fürchten, und weisen sie aus, so müssen sie mit Schreden bemerken, daß die Agitation an allen Ecken und Enden Deutschlands ausbricht — in der That, eine Situation zum Verzweifeln für einen „Mann der Ordnung“.

Den Berliner Sozialdemokraten stellt der „Köln. Anz.“ folgendes Zeugniß für die Reichstagswahlen aus: „Die einzige Partei, die entschlossen, einheitlich und sicher auftritt, ist die Sozialdemokraten, die denn wahrscheinlich auch mit dem Erfolg am meisten zufrieden sein werden.“

Daß auch unter den konservativen Muth und Unabhängigkeitssinn noch nicht ganz ausgestorben, zeigt das Beispiel des Abgeordneten Kardorff. Dieser Ritter ohne Furcht und Tadel hat sich zu dem heldenmüthigen Entschluß aufgerafft, sogar dem Reichskanzler den Fehdehandschuh hinauszulassen und — dessen bekannte Abneigung gegen die lateinischen Druck deutscher Bücher zu bekämpfen. Zeit ist ihm der Entschluß nicht geworden, denn er erklärt in der „Post“: „Die gothischen Buchstaben, denen der deutsche Reichskanzler einen so energischen und gewichtigen Fürsprecher und Verteidiger gefunden, daß es sehr gewagt erscheinen mag, sich zu der gegenheiligen Auffassung zu bekennen, und daß ich als Anhänger und Verehrer unseres großen deutschen Staatsmannes seit mehr als zwanzig Jahren, sicher vermeiden möchte, mich mit seiner Meinung und Meinung in Widerspruch zu setzen — wenn die Frage eine unwichtigere, eine Frage von geringerer nationaler Bedeutung wäre, als sie mir seit langem Jahren erscheint.“ Schließlich aber zieht Herr Kardorff trotz gegen die gothischen Lettern zu Felde und er meint sogar: „Wenn ich in Erwägung ziehe, daß das gothische Alphabet nur ein korruptes lateinisches Alphabet ist, und an sich einen besonderen, nationalen Charakter nicht trägt, so kann ich nur den dringenden Wunsch im Interesse der Gemeinverständlichkeit und Verbreitung der deutschen Sprache begen, daß eine allmähliche Umwandlung unseres geschriebenen und unseres gedruckten Alphabets in der Richtung einer Annäherung an das lateinische Alphabet sich vollziehen möge.“ — Der gewinnmittelparteilige Staatsmann verhält sich auch in dieser Hinsicht vollst. Nur seine Ueberzeugung! Erst werden wir ein Alphabet erfinden, das laum von dem deutschen zu unterscheiden ist, und durch eine Reihe von Metamorphosen hindurch werden wir dann zu einer Schreibart gelangen, die laum von der lateinischen abweicht, und dann werden wir die endgiltige Einführung der letzteren wagen dürfen. Was nennt man Fortschritt?“

Verbotene Versammlungen und Vereine. In Gera wurde eine Versammlung des allgemeinen Bürgervereins verboten, in welcher über die demnächst stattfindende Geweinverathung verhandelt werden sollte. Allerdings war der Reichstagsabgeordnete Herr Hugo Rödiger als Medienthätiger angekündigt. — In München sollte eine öffentliche Böttcherversammlung stattfinden, in welcher der Schafflerstreik im Allgemeinen und eine „gewerbliche Rundschau“ auf der Tagesordnung stand. Die Polizei erachtete diese Tagesordnung für allzu unbestimmt und als „eine Verschiebung für sozialdemokratische Verhandlungen“. Ferner wurde auch zu befürchten, es könnten sozialdemokratische Agitatoren auftreten, weil die Referenten nicht genannt seien und der Einbrucher notorisch sozialdemokratische Gesinnungen vertrat — deshalb Verbot. — Bei Versammlungen ist die Beschränkung lediglich an die höheren Aufsichtsinstanzen zu richten, wobei die Abweisung des Beschwerdeführers unausbleiblich ist, obwohl in diesen Fälle gewiß das Verbot als unbegründet von jedem rechtlich und vernünftig Denkenden anerkannt werden muß. — In Kassel wurde der „Fachverein der Metallarbeiter“ von der Polizeibehörde nicht genehmigt, weil ein Vorstandmitglied dem 1878 aufgelösten Fachverein angehört und deshalb dieser Verein als Fortsetzung betrachtet werden mußte!

Sozialistisches. Auch in Frankfurt a. M. haben Verhaftungen stattgefunden. Der „Köln. Anz.“ meldet darüber unter dem 11. d.: Die Polizei hob gestern Abend eine geheime Versammlung auf, welche in der Wirthschaft des Sozialistenführers Prinz stattfand. Zahlreiche Verhaftungen wurden gemacht und Schriftstücke in Beschlag genommen, darunter Nummern der Moskischer Freiheit. Welche Tragweite die Verhaftungen haben, wird sich erst nach Abschluß der eingeleiteten Erhebungen zeigen. Unter den Verhafteten werden genannt: Kaufmann Füllgrabe, Lithograph Trompeter, Bierwarenhändler Huber. — Die „Nat.-Anz.“ berichtet in ihrer Abend-

„Ich sage die Wahrheit und da ich unschuldig bin an der Sündhaftigkeit, die mir zur Last gelegt wird, so muß die Wahrheit am besten zum Aufhören dieser Situation führen.“

Der Untersuchungsrichter nahm einen kleinen Gegenstand, der bis dahin, von einem Blatt Papier verdeckt, auf dem Tische gelegen hatte, zur Hand und hielt ihn Holmsfeld entgegen.

„Dies Medaillon ist Ihnen unzweifelhaft bekannt? Es ist das Ihrige, nicht wahr?“

Holmsfeld warf einen Blick auf den kleinen Schmuckgegenstand und es gelang ihm nicht, seine Bestürzung zu verbergen.

„Dies Medaillon ist nicht mein Eigenthum“, sagte er zögernd.

„Aber Sie kennen es! — Wem gehört es?“

Holmsfeld erblaute und zauderte mit der Antwort. „Sie betonen doch soeben noch mit so großem Nachdruck, rückhaltlos die Wahrheit sagen zu wollen. Ich erwarte sie jetzt von Ihnen.“

„Nun gut! Dies Medaillon gehört dem Bruder meiner Verlobten, dem Obergärtner Nikolaus Werner, aber wenn er mit dem vorliegenden Verbrechen in Verbindung gebracht werden soll, —“

„Nun?“

„So muß ich Ihnen sagen, daß nur ein neuer täuschender Zufall dabei im Spiele sein kann. Es wäre entsetzlich, wenn ich meine Befreiung dem Umstande verdanken sollte, daß man den wahnwitzigen Verdacht, dem ich jetzt zum Opfer falle, gegen Werner erhebt. Er hat mit der ganzen Waffe so wenig zu thun wie ich selbst!“

„Und woher kommt Ihnen plötzlich diese Sicherheit? Woher kommt Ihnen überhaupt der Gedanke, daß man Werner verdächtigen könnte?“

„Welchen Zweck könnte es sonst haben, daß Sie diesen Schmuckgegenstand da als ein corpus delicti aufbewahren? Aber noch einmal sage ich Ihnen, Werner ist schuldig! Auch er war von dem Baron gereizt und beleidigt worden, das ist wahr; aber niemals würde er im Stande sein, einen gemeinen Mord zu begehen, — niemals!“ (S. 1)



Estrakammer des hiesigen Landgerichts unter der Anklage des Betruges in mindestens 80 Fällen und der wissentlich falschen Anschuldigung. Die Art, wie der Betrug verübt sein soll, wird nur verständlich, wenn man den eigenthümlichen Zahlungs- und Kontrollmodus kennt, der in den Wiener Cafés üblich ist. Die Bedienung des Cafés und die Einziehung der Zechen von ihm ist getrennt; die erstere bezeugen die sogenannten Zuträger, die nebenbei bemerkt äußerst schlecht bezahlt werden, die letztere die Zahlkellner. Die Einrichtung soll den Vortheil haben, daß die Gäste aufmerksamer und schneller bedient werden, und hat für die Mehrzahl der Kellner den Nachtheil, daß die Trinkgeldkontribution monopolistisch ist, und daß die Besitzer des Monopols, die Zahlkellner trotz aller Abgaben und Leistungen an den Besitzer ein sehr anständiges Einkommen beziehen, während die Zuträger außer Essen und Trinken täglich eine Mark etwa für eine zwölfstündige Arbeitszeit erhalten. Ueberdies wird bei diesem „Wiener“ Modus das an sich unsinnige Trinkgeldgeben noch unsinniger, denn der Gast giebt das Geschenk nicht dem Kellner, der ihn bedient hat, sondern einem schwarzbelegten Manne, der mit der Würde eines Herzogs die Zechen einzieht, mit fabelhafter Geschwindigkeit das Geld wechselt und mit fabelhafter Geschwindigkeit sich zuweilen verrechnet, aber nie zum eigenen Nachtheil. Und für diese nützliche Thätigkeit erhält er das Trinkgeld. Die Kontrolle für die Abrechnung zwischen Zahlkellner und Besitzer geschieht in folgender Weise: Am Buffet sitzt die Kassierin, hinter sich den Schranke mit den obligaten Plaqueflaschen und vor sich den sogenannten Tagebogen, ein Formular, in das sie alle aus der Küche von den Zuträgern herbeigeholten Getränke und Speisen mit der Bezeichnung des Preises notirt. Bei der Abrechnung werden diese Einzelsummen zusammengerechnet und den Gesamtbetrag muß der Zahlkellner zahlen. Der Ueberschuß, das Geld, das er in der Tasche behält, sind die Trinkgelder, die er im Laufe des Tages oder der Nacht erhalten hat. Damit aber der Zahlkellner nicht etwa dadurch von dem Besitzer betrogen wird, daß die Kassierin in in den „Tagebogen“ mehr einträgt, als wie wirklich aus der Küche geliefert worden, ist folgende Einrichtung getroffen. In der Nähe des Buffets befindet sich ein Blechkasten, in dessen einzelnen Fächern sich Metallmarken befinden, die Werte von 10 Pf. bis 1 M. darstellen. Die Zuträger nehmen nun, wenn sie Getränke oder Speisen aus der Küche holen, den entsprechenden Betrag von Marken aus dem Blechkasten und reichen ihn der Kassierin, welche die Marken in einen zweiten verschlossenen Blechkasten, der auf dem Buffet steht, zu werfen hat. Bei der Abrechnung wird der Kasten aufgeschlossen und sein Inhalt an Marken gezählt. Die Summe, welche sich ergibt, wenn die Marken ihrem Werth nach zusammengerechnet werden, muß mit der Totalsumme der Abrechnung des „Tagebogens“ übereinstimmen. — Im Lindenlofs saßen diese beiden Summen wohl, aber die Zahlkellner saßen doch Verdacht, daß sie betrogen worden seien. Sie und die Anklage behaupten, daß Frau Dige, welche die Kassierin sehr häufig vertrat, sie dadurch betrogen habe, daß sie mehr Marken in den Blechkasten geworfen, als sie den gelieferten Getränken und Speisen entsprachen, und daß sie auch im „Tagebogen“ die entsprechenden Fälschungen vorgenommen habe. Sie wollen täglich um 3—10 M. geschädigt worden sein, so daß der Gesamtbetrag ihres Verlustes an 500 Mark betrage. — Der gestrige Termin wurde vertagt, weil ein Hauptzeuge nicht erschienen war. Wir kommen auf den Prozeß bei seiner nächsten Verhandlung zurück.

## Soziales und Arbeiterbewegung.

**Krankensversicherung.** Der Rath der Stadt Leipzig hat beschlossen, den Krankensversicherungszwang auch auf die Arbeiter in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit Genehmigung der Stadtverordneten auszuweiten.

**Eine glückliche Industrie.** Es wird jetzt zwar vielfach von einer Besserung der allgemeinen Geschäftslage gesprochen; dabei handelt es sich wohl nur, wenn es in manchen Zweigen wirklich zutrifft, um die unmittelbare Gegenwart und die nächste Zukunft. Aber — schreibt die „Deutsche Ztg.“ — daß das verfloßene Geschäftsjahr das „bisher beste“ gewesen sei und „seine sämtlichen Vorgänger beträchtlich übertrage“ — dies gelegentlich der Betrachtung des eigenen Geschäftsergebnisses behaupten zu können, ist doch dem neuesten Industrieberichte vorbehalten gewesen, der uns heute vorliegt, nämlich jenem der Pulverfabrikation. Die deutsche Pulverfabrikation hat im letzten Geschäftsjahre von 63 241 Zentner, welche die des Vorjahres um ca. 10 pCt. Das Mehr der verkauften Militärpulver-Quantitäten gegen 1884/85 bezieht sich mit fast 25 pCt., das des Jagdpulvers mit 10 pCt., während sich beim Sprengpulver ein Ausfall von 15 pCt. während dessen Ursache in dem schwer darinniederliegenden Bergbau, namentlich in dem Minderverbrauch der Kohlenbergwerke zu suchen ist. Das Dynamitgeschäft ergab durchaus befriedigende Resultate. Neue Werke sind mittlerweile erbaut worden, welche mit der Herstellung von Pulver für die englische Regierung beschäftigt sind. Ein Gewinn-Saldo von rund anderthalb Millionen und eine Dividende von 16 1/2 pCt. zur Vertheilung sind der wohlthätige Schluß, in welchen der Geschäftsbericht der größten deutschen Pulver-Erzeugerin auslöst. Welche andere Industrie kann da konkurriren? Es lebe also das — Pulver!

**Polnische Arbeiter in Westfalen.** Ein polnisches Blatt, der „Wielkopolanin“, veröffentlicht das Schreiben eines aus Posen nach Westfalen ausgewanderten Arbeiters, welcher seine Landsleute eindringlich warnt, seinem Beispiele zu folgen. Was die polnischen Arbeiter in Westfalen etwa erwarteten, fanden sie nicht. Am 1. und 15. eines jeden Monats verlangten regelmäßig zahlreiche polnische Arbeiter Beschäftigung, aber fast ebensoviele ihrer Bitte nicht entsprochen werden. Die Leute hielten im Osten bleiben, im Westen erwarteten sie nur Enttäuschungen und Elend. Das alte Lied! In der alten Heimath kein Auskommen und an dem neuen Aufenthaltsort Enttäuschungen und Elend — das ist das Schicksal des Arbeiters überall, wo der moderne Industrialismus herrscht.

**Im Münsterlande (Westfalen),** wo im Allgemeinen wenig Industrie vorhanden ist, meldet man plötzlich in der „autogekünnten“ Presse, daß dort in einigen Orten, so in Gronau, welches Städtchen wohl nur wenigen Menschen dem Namen nach bekannt ist, ein bedeutender Geschäftsaufschwung stattgefunden habe. In verschiedenen Baumwollwebereien und Spinnereien soll sogar das Arbeitspersonal vermehrt werden; besonders seien Spinnerinnen und Wasplerinnen gesucht, die wöchentlich bis 18 M. verdienen (!). Wenn man die 1 vor der 8 fortstreicht, so wird es dann seine Richtigkeit haben. Es giebt in jenen Gegenden Ueberschuß von weiblichem Arbeitspersonal, welches sich von der landwirtschaftlichen Beschäftigung zur industriellen drängt. Höchstens kann die betreffende Notiz dazu dienen, um aus industriellen Gegenden gewandte Arbeiterinnen nach dem Münsterlande zu ziehen, um den Lohn dort noch mehr zu drücken.

**Unternehmer-Vereinigungen** behufs Regelung der Produktion haben gewöhnlich nur einen vorübergehenden Werth. Auch dann scheitern dieselben meist an Egoismus einzelner Interessenten, wenn sie das Gemeinwohl im Auge haben. So hat sich auch der Verein der Schiffenitmaschinenbesitzer

des Erzgebirges und des Voigtlandes vor einigen Tagen aufgelöst, der neben der Preishaltung der Waaren zu gleicher Zeit eine Lohnregelung zu Gunsten der Arbeiter angebahnt hatte und ferner dem sogenannten Faktorenumwesen scharf auf die Finger sah. Der Vorsitzende erklärte in der letzten Versammlung, daß der Verein lediglich an der Haltung verschiedener Mitglieder gescheitert sei, welche aus egoistischen Gründen den Satzungen des Vereins entgegengehandelt hätten. Das Vereinsvermögen wurde der Invaliden- und Altersversorgungskasse des Vereins der Maschinenfabrik des Königreichs Sachsen überwiesen.

**In der Harmonikfabrikation** im sächsischen Voigtlande und den angrenzenden Fürstenthümern wird jetzt ziemlich flott gearbeitet, aber zu Preisen, die ungemein gering sind. Verdient ein tüchtiger Arbeiter 6 Mark wöchentlich, so ist er recht zufrieden. Nur wenige Arbeiter verdienen mehr, die meisten eine geringere Summe. Den Fabrikanten geht es auch nicht sonderlich, da die Amerikaner die Waarenpreise ungemein gedrückt haben. — In der „Voigtländischen Zeitung“ werden jetzt immer Korsettnäherinnen nach Berlin gesucht. Besser werden es die armen Mädchen, die diesen Anforderungen folgen, auch wohl nicht haben, als in ihrer Heimath. Und auch wohl nicht schlechter; die Zustände in Bezug auf die weibliche Arbeit sind jetzt überall gleich schlimm.

## Kleine Mittheilungen.

**Hamburg, 8. November.** Wiederholt sind in letzter Zeit hier Neubauten eingestürzt. Der letzte schwere Unglücksfall am Eppendorfer Wege dürfte nun Anlaß geben, daß endlich unsere baupolizeilichen Vorschriften verbessert werden. Hier in Hamburg hat nämlich bisher die Baupolizei nicht einmal das Recht, einen Neubau zu beaufsichtigen. Sie giebt nur eine Bescheinigung, daß der Neubau angemeldet ist und damit fertig. Sie bestimmt sich erst um die Ausführungsweise des Baues, wenn Beschwerden an sie herantreten. Jetzt haben 23 Bürgerchaftsmitglieder einen Antrag formulirt, der in der gesammten Bürgerchaft Anklang findet. Derselbe hat folgenden Wortlaut: „Die Bürgerchaft wolle beschließen, den bereits bestehenden Ausschuß behufs Revision einzelner Paragraphen des Baupolizeigesetzes zu beauftragen, auch die Frage zu prüfen, ob eine größere Sicherheit gegen Säuerereinsturz gewährleistet werden kann durch Verordnungen und Ergänzung der baupolizeilichen Bestimmungen in der Weise, daß seitens der Baupolizeibehörde eine Kontrolle der Neubauten und der dazu zu verwendenden Baumaterialien während der Bauperiode stattzufinden habe, event. dahin gehende Anträge an die Bürgerchaft gelangen zu lassen.“

**Hamburg, 9. November.** Eine zweite schwarze Bande (Compagnie noire), wie sie zu Anfang dieses Jahres in den Personen der in Dittensen verhafteten Gebrüder Schreck und Vikman, welche bekanntlich eine große Anzahl englischer, italienischer und österröcherischer Kaufleute um mehr als eine Million Mark beschwindelt hatten, in sicheren Gewahrsam gebracht worden ist, ist dieser Tage hier am Plage entdeckt worden, doch haben sich die Theilnehmer derselben leider bisher der Verhaftung entziehen können. Seit einiger Zeit hatte sich hier eine Firma Otlitz u. Co. etablirt, die ihre Hauptniederlage in der halb zu Altona, halb zu Hamburg gehörenden Straße „Schulterblatt“ und zwar auf Altonaer Gebiet hatte, während hier in der Stadt, in der Dammtorstraße, in der fashionablesten Gegend Hamburgs, eine Filiale errichtet war. Die Firma bestand aus vier, angeblich aus Rußland stammenden Personen, Namens Otlitz, Levy und zwei Gebrüder Beckmann; letztere erst 19 und 20 Jahre alt, besorgten den Einkauf, erstere den Verkauf der erscheinendsten Waaren, deren Einkauf sich nach den bisher bei der Polizeibehörde eingelaufenen Anzeigen auf mindestens 700 000 M. belaufen hat. Die Gebrüder Beckmann traten hier überall sehr nobel auf und führten ein sehr luxuriöses und verschwenderisches Leben. Sie bewohnten zwei kostbar ausmöblirte Wohnungen, hielten sich drei Reitpferde und verschiedene Maitresen, für welche sie viel Geld ausgaben. Sie waren überall auf den Rennplätzen und gerieten sich als hochbegüterte. Bei ihren Einkäufen pflegten sie fingirte Referenzen erster Klasse aufzugeben und bezahlten gewöhnlich mit Wechseln auf fremde Plätze. Ein Kaufmann, den auf diese Weise für 12 000 M. Bernsteinwaaren abgeschrieben worden waren, schöpft zuerst Verdacht und zog nähere Erkundigungen über die Leute ein, deren Resultat dahin führte, daß der Mann sich an die Polizei wandte. Als diese nun gefest zur Verhaftung schreiten wollte, fand sie dieselben nicht mehr vor, da sie wohl Lunte gerochen hatten. Der ältere Beckmann hatte einige Tage vor seinem Verschwinden noch ein Portefeuille mit ca. 60 000 M. in Banknoten bei sich. Die sämtlichen Lokalitäten der Schwindler sind polizeilich versiegelt worden, doch dürfte der Verkauf der vorgefundenen Sachen keinen übergroßen Ertrag für die Gläubiger ergeben. Man vermuthet hier, daß die Leute nach Rußland geflüchtet sind.

**London, 8. November.** (Schadenersatz wegen Bruchs eines Ehevertrages.) Im Queen's Bench-Gerichtshof wurden vor einigen Tagen einer deutschen Gouvernante Namens Pape gegen einen altlichen Deutschen Namens Freudenberg wegen gebrochenen Ehevertrages 2000 Pf. St. Schadenersatz zugesprochen. Fräulein Pape, die in Goldings in Hertfordshire in der Familie des Herrn Nob. mit einem Jahresgehalt von 120 Pf. St. nebst Kost und Logis eine Stellung als Gouvernante bekleidete, lernte im Februar 1880 Herrn Freudenberg, einen Witwer, kennen, der ihr am 17. Juli desselben Jahres, als sie eben eine Reise nach Deutschland antreten wollte, einen Heirathsantrag machte, den sie auch annahm. Die Verlobung fand bald darauf in Deutschland statt, wobei Herr Freudenberg seiner Braut den Trauring seiner verstorbenen Frau einhändigte. Die Trauung wurde auf Februar 1881 angelegt, und Fräulein Pape gab ihre Stellung auf Wunsch ihres Bräutigams auf und schaffte ihre Ausstattung an. Die Hochzeit wurde jedoch auf Wunsch des Herrn Freudenberg ausgeschrieben, da dieser noch erst eine Reise nach New-York machen mußte, und Fräulein Pape nahm wieder eine andere Gouvernantenstelle an, blieb aber mit ihrem Bräutigam stets in Korrespondenz, der endlich die Hochzeit auf den Anfang des Jahres 1885 festsetzte, statt dessen aber am 2. Februar sein Versprechen zurücknahm und am 10. März eine reiche Dame Namens Miss Ricard heirathete. Die Jury erkannte der Klägerin, wie bemerkt, 2000 Pf. St. zu; da es sich aber herausstellte, daß sie nur um 1500 Pf. St. geklagt hatte, so wurde ihr diese Summe zugesprochen.

## Vermischtes.

**Die schwarze Fahne.** Nachdem im Jahre 1848 in der Brigittenau zu Wien der Parlamentsdeputirte Robert Blum standrechtlich erschossen war, legte das Volk Trauer für den Gefallenen an, besonders in Frankfurt, woselbst Robert Blum jedem Kinde bekannt geworden war. Das Volk ehrte den Todten noch dadurch, daß alljährlich am Todestage (10. Nov.) eine große schwarze Fahne aufgeflogen wurde. Das ging aber, nachdem die Reaktion immer härter geworden, nicht mehr so glatt ab, und die Polizei entfernte sofort die Trauerfahne, ohne daß es ihr jemals geglückt wäre, den Uebelthäter zu fassen. Es ist in hohem Grade staunenswerth, welche gefährlichen Punkte ausgefacht wurden, um in der Nacht die Fahne aufzupflanzen und ein Herabholen so beschwerlich als möglich zu machen. Dieses Aufhissen der Trauerfahne dauerte bekanntlich 25 Jahre. Nachdem Frankfurt preussisch geworden war, wurde noch eifriger nach den Altentäuern geforscht, aber immer vergeblich. Da traf die Stadt im Jahre 1867 das Unglück, daß der Dombomben ausbrach und Kirche und Thurm

erheblich beschädigte. Um nun die Restaurationsarbeiten projektiren zu können, wurde ein Baugerüst hergestellt, welches aber nach oben hin damals nicht mit einer Holzstiege, sondern mit Leitern erstiegen werden mußte. Da, eines Morgens am 10. November, flatterte von der höchsten Spitze des Gerüsts, also in zirka 250 Fuß Höhe, eine riesige schwarze „Robert-Blum-Fahne“ im Herbstwinde. Erst gegen Mittag konnte sie polizeilich entfernt werden. Wer mag in stochfinsterner Herbstnacht sein Leben so auf's Spiel gesetzt haben? Wer mag der verwegene Turner gewesen sein? — Daß auch die Polizei ein „berechtigtes“ Interesse an der Lösung dieser „hohen“ Frage hatte, war natürlich und so geschah den auch ein polizeiliches Forchten. Die That selbst aber bildete für einige Zeit den Gesprächsstoff in der Stadt, und besonders in einem Klub „Wasserkolleg“, woselbst man das Wasser aber nur seinem Namen nach kannte. Ein Schlächtermeister Ph. M. war eifriges Mitglied und damals so in Mitte der 50er Jahre stehend, seine 250 Pfund oder gar mehr wiegend, und seine Beine hatten ihre liebe Noth, den schweren Körper zu tragen. Er mußte stets recht langsam thun. Eines Morgens erhielt M. eine Vorladung vor den damaligen Polizeipräsidenten Herrn v. Madai, ein ebenfalls sehr wohlbeleibter Herr. Mit der Vorladung in der Hand trat Herr M. mit folgenden Worten in das Amtszimmer des Polizeipräsidenten: „Gute Morje, Herr Präsident, ich hab' da a Vorladung, ich soll emal zu Ihne komme, was is dann posirt?“ Herr von Madai betrachtete unsern Schlächtermeister eine Weile, bricht dann in lautes Lachen aus und sagte: „Nein, Sie sind es so wenig gewesen wie ich, Sie haben es nicht gethan. Sie haben das Brathurngerüst nicht in der Nacht erstiegen, in den engen Passagen blieben wir Beide unrettbar stecken. Die „Robert-Blum-Fahne“ hat ein „Schlankerer“ aufgeflogen.“ — Nachdem verabschiedete sich der Schlächtermeister mit den Worten: „Des hab ich nur Nam aus'm Wasserkolleg zu verdanke, wenn ich den wist, der lennt sich grabelirt!“ Seit dem Jahr 1870 ist nie mehr die Robert-Blum-Fahne aufgesteckt worden.

**Eine schlaue Schwindlerin.** Das Zuchtpolizei-Gericht in Nantes hatte sich in der letzten Zeit mit einem Handel zu beschäftigen, welcher die ganze Stadt in Aufregung versetzte, weil die Angeklagte eine dort sehr bekannte und, wenigstens in gewissen Kreisen, eine sehr „angesehene Persönlichkeit“ war. Anna Rousseau, welche sich Baronin Finand d'Jcard nannte, war 1839 geboren und in das Findelhaus von Nantes gebracht worden. Schon früh gab sie Beweise unverbesserlicher Verbundenheit, zugleich aber auch eines außerordentlich scharfen Verstandes. Als das Mädchen groß genug war, um sein Brod zu verdienen, wurde es als Dienstmagd untergebracht, zog jedoch bald eine bequemere und einträglichere Laufbahn vor, die sie mit der Polizei verschiedener Städte in nähere Beziehung brachte. Mehrmals wurde sie wegen Diebstahls und Betruges, auch wegen unrechtmäßigen Tragens von Adelstiteln verurtheilt, und als sie voriges Jahr die Bekanntschaft des Barons Finand d'Jcard machte, hatte sie eben fünf Jahre Gefängniß hinter sich. Der Titel des guten Mannes diente ihr dazu, sogleich einen großartigen Betrug mit Diamanten zu begehen. Sie wurde deshalb in Marseille verhaftet und floh nach Nantes, wo sie sich bei der hohen Geistlichkeit einschmeichelte und 183 000 Franks erschwindelte. Wer konnte der Nichte eines Cardinals — denn für eine solche gab sich die interessante „Generals-Witwe“ aus — eine kleine Gefälligkeit abschlagen? Die Sache kam durch einen Geschäftsagenten an's Licht, welcher weniger gutmüthig war, als ihr Beichtvater, der Abbé Sorin u. A., welcher der „frommen Böhlerin“ 27 000 Franks vorgezahlt hatte. Das Ende vom Liede war eine Verurtheilung zu zehn Jahren Gefängniß und hundert Franks Strafe. Anna Rousseau war höchst erfinderisch und ausnehmend schlaue vor Gericht und wäre vielleicht nicht entlarvt worden ohne den Baron Finand d'Jcard, welcher mühsam darüber war, daß sie nicht nur seinen Namen in der bekannten Weise mißbraucht, sondern auch ihn großartig bestohlen hatte.

**Marktallien-Bericht von J. Sandmann,** städtischem Verkaufsvermittler, Berlin, den 12. November 1886.

Die Engros-Auktionen finden vermehrte Aufnahme. Auch aus anderen Städten kommen Händler hierher, in der Auktion ihre Einkäufe zu besorgen, weil sie hier bei der großen Auswahl vortheilhafter und besser sich versorgen können als an den Produktionsorten. Schriftliche Einkaufsbefellungen können nur berücksichtigt werden, wenn ein Preis limitirt und der ungefähre Betrag eingekauft wird.

**Geflügel.** Fette Gänse per Pfund 50 bis 60 Pf., Fettgänse über 15 Pfd. schwer 60 Pf. und mehr per Pfund, Stoppelgänse bis 8 Pfd. 40—48 Pf. per Pfund, junge Enten 1,50—2,50, setze Enten 50—60 Pf. per Pfd., junge Hühner 0,55—0,80, alte 1,20—1,70 M., Tauben 30 bis 40 Pf., Poularden 4,50—8 M. Mageres Geflügel schwer veräußlich. Fette Gänse sehr begehrt, müssen, um Ansehen zu behalten, weder gefengt noch gebrüht werden, nur gerupft.

**Wild.** Rehe waren reichlich zugeführt; Hasen knapp; an Federvieh ist Mangel. Rehe 55—60, fehlerhafte 45—50, Hirsche, sehr starke und fehlerhafte 20—25, 1. 30—38, Damwild 32—45, Wildschwein 35—45 Pf. pr. Pfd., Rebhühner, junge 150, alte 90 bis 110 Pf., Fasanehennen 2,40—2,50, Fasanehenne 3,00—4,00 M., Hasen 3,00—3,60, Kaninchen 45—55 Pf. p. Stk., Kametschögel 25 bis 26 Pf. pr. Stk., Auerhahn 3,00—4,50 M., Wildbamb 1,75—2,50 pr. Stk., Schnepfen 2,20—2,80, Bekassinen 50 bis 70 Pf. pr. Stk. Die Wildauktionen werden täglich im Bogen 4 um 9 1/2 Uhr Vormittags und 6 Uhr Nachmittags abgehalten.

**Obst und Gemüse.** Birnen 6,00 bis 8,50, Tafelbirnen 10—20, feinste Sorten 20—40 M., Äpfel 6,00—9,00 M., Tafeläpfel 10—20 M., feinste Sorten 20—36 M., Maronen 20—30 M., Ballnüsse 20—30 M. pr. Stk.

**Zwiebeln** 2,25—3,00—4,00 M. pr. 100 Pfd., Weißfleischige Speiselartoffeln 2,80—3,60, rote 2,80—3,00, blaue 2,50—3,00 pr. 100 Ko., Sellerie 7—10 M., Meerrettig 7—12 M., Blumenkohl 30—40 M. pr. 100 Stk., Kohlrüben 1,50—2,00 M. pr. Zentner.

**Blumen und Blätter.** Vorbeerblätter 3,50—4 M. pro Koch-Rosen 8—15 M., Rosenknospen 1—3 M. pr. 100 Stk., Zuberrosen 4—5 M. pr. 100 Stk., Nelken 3,50—5,00 M. pr. Tausend, Rosen-Hochstämme 40—55, niedrig-veredelte 15—20 M. pr. 100 Stk., Primeln 13—15 M. pr. 100 Stk., Auktion jeden Dienstag und Freitag um 7 Uhr Nachmittags.

**Geräucherte und marinirte Fische.** Größere Zufuhren erwünscht. Bratheringe per Fok 1,50—2,25 M., Russische Sardinen 1,50—1,75 M., Rheinflachs 2,50—2,90, Meier- und Döselachs 1,20—1,60, Hummern, kleine 3—6 M., mittel 7,50 bis 16 M., große 18—27 M., Bücklinge 1,80—4,00 M. pr. 60 Stk., Sprotten 40 bis 45 Pf. per Pfund, Rauchsalz mittel 1 M. pr. Pfd.

**Eier** 3,00 M. pr. Schock netto. Eier sind begehrt; größere Zufuhren erwünscht.

**Butter.** Frische feinste Tafelbutter sc. 120—125, feine Tafelbutter I. 110—118, II. 95 bis 108, III. fehlerhafte 85 bis 90. Landbutter I. 90—96, II. 80 bis 85 M. Galizische und andere geringste Sorten 55—72 M. pr. 50 Ko.

**Räse.** Schweizerkäse und f. □ Sahnenkäse 42—48, stehenden Preisen. I. 56—63, II. 50—55, III. 42—48, Quadrat-Backstein I. fett 20—25, II. 10—16 M., Limburger I. 30—35, II. 20—25, Rheinischer Holländer Käse 45—58 M., echter Holländer 60—65 M., Edamer I. 60—70, II. 56—58, französischer Neuschattler 16 M. pro 100 Stk., Roquefort 1,20—1,50 pro Pfd.

## Bum Kampf der eingeschriebenen Hilfskassen mit den Ortskrankenkassen.

III.

Sind nun — wie in § 58 des Krankenversicherungsgesetzes — die Parteien auf den Rechtsweg verwiesen, so kann eine Entscheidung nur da genügen, wo das Gesetz dies zuläßt. Daß aber die Gerichte in den Fällen des § 58 durch jene Bescheinigung der oberen Verwaltungsbehörde gebunden seien, ist im Gesetz weder zum Ausdruck gelangt noch aus dem Gesetze zu folgern. Dieser Standpunkt des Gesetzes kann selbstverständlich auch dadurch keine Aenderung erleiden, daß Revisionsklagen auf einen angeblich unerträglichen Zustand hinweisen, welcher bei solcher Auslegung des Gesetzes für die eingeschriebenen Hilfskassen und deren Mitglieder geschaffen sei. Sollte, was hier nicht zu untersuchen, in der That ein solcher Zustand existieren, so könnte dies für den Gesetzgeber Veranlassung zur Abänderung des Gesetzes werden, für die Ausführung der Statuten eingeschriebener Hilfskassen durch verschiedene Verwaltungs- und Gerichtsbehörden aber war schon durch den § 58 des Krankenversicherungsgesetzes gegeben; hierdurch ist eben durch die Novelle vom 1. Juni 1884 lediglich nichts geändert.

Nur zum Ueberflus soll auch aus der Entstehungsgeschichte der Novelle selbst, wie schon vom zweiten Richter geschrieben, hervorgehoben werden, daß aus derselben nichts zu Gunsten der Revisionsklagen zu folgern sei. Zwar kann nach den Ausführungen der Reichstagsabgeordneten Dr. Hirsch und Genossen (auf deren Antrag die Novelle jenen Zusatz erhielt) bei Gelegenheit der zweiten Beratung der Novelle in der Sitzung vom 22. April 1884 (vergl. Stenographische Berichte des Reichstages 1884, Band 1, Seite 246 ff.) keinen Zweifel unterliegen, daß nach der Intention der Abg. durch die Bescheinigung der oberen Verwaltungsbehörde den Mitgliedern der freien Hilfskassen eine Gewähr gegen weitere Anfechtung geschaffen und für das ganze Reich der Gefahr verschiedener Beurteilung und schließlich Einzelprozesse vorgebeugt, hierdurch aber auch die Gesundheit und Krankenlasten der Prozeßkosten gewahrt werden sollten. Bei jener zweiten Beratung, welche kurz nach Einbringung des Antrages stattfand, hat sich der Vertreter der Bundesregierungen allerdings zunächst darauf beschränkt, prinzipiell gegen den Antrag Stellung zu nehmen und dessen Ablehnung zu empfehlen, und seine damalige Auffassung des Antrages ergibt sich aus der Beurteilung, durch jenen Antrag werde das Verhältnis der Hilfskassen zu den Kranken-Zwangskassen wesentlich verändert werden, da an die Stelle der materiellen Erfordernisse des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes lediglich ein formales Erfordernis treten werde, nämlich die Erklärung der Hilfskasse zulassenden Behörde. — Allein bei der dritten Beratung im Reichstage am 28. April 1884 (l. o. Seite 360 ff.) äußerte sich die Stellung der Antragenden selbst zu ihrem Antrage sofort infolge, als gleich der erste Redner Dr. Hirsch (Seite 369) äußerte, er erachte es für das allein richtige und sichere, daß dieselbe Instanz, welche so und so viele Paragraphen des Krankenversicherungsgesetzes auf die Statuten anwende, auch den § 75 des Krankenversicherungsgesetzes anwende, und daß das Urteil dieser Behörde so lange maßgebend sei für das ganze Reich, bis dasselbe von anderen Seiten angefochten wird. Darauf gab der Regierungsvertreter eine bedeutungsvolle Erklärung ab, in welcher er vor allem betont, daß, wie er sich durch genaueres Studium des Antrages überzeugt, die Antragsteller selbst von einer falschen Voraussetzung ausgegangen zu sein scheinen, denn die vorgeschlagene Bestimmung, nach welcher eine freie Kasse das Recht haben solle, sich jene Bescheinigung der oberen Verwaltungsbehörde ausstellen zu lassen, könne unmöglich die im Krankenversicherungsgesetz der Aufsichtsbehörde und dem Richter übertragene Funktion der Entscheidung über die einzelnen Streitigkeiten aufheben. Der Antrag könne daher in der vorgeschlagenen Fassung seinen Zweck gar nicht erreichen, indem er das nicht enthalte, was er nach der Meinung der Antragsteller enthalten solle — Seiten 370, 371. — Diese Ansicht stieß dann selbst bei den Antragstellern nicht mehr auf Widerspruch; ja einer derselben, Schrader, bemerkte geradezu, ihm scheine, daß § 58 des Krankenversicherungsgesetzes auf den Fall, von dem jetzt gesprochen werde, gar keine Anwendung finde. Das seien Streitigkeiten, die einen speziellen Fall betreffen; hier aber sei die Frage eine ganz generelle, der Bescheid der oberen Verwaltungsbehörde könne unbedenklich ertheilt werden und er glaube, es greife das nicht ein in die Befugnis, welche der § 58 den Gemeindebehörden gebe — Seite 372. — Nachdem sodann der Regierungsvertreter diese Anschauung als eine schwer verständliche bezeichnet hatte, ergreift nur noch Abgeordneter Dr. Vahl das Wort für den Antrag; aber auch dieser Abgeordnete äußerte sich dahin, er wolle durchaus nicht den freien Hilfskassen weitere Rechte geben — Seite 373. — Hiernach konnte der Regierungsvertreter mit Recht in seinem Schlussworte konstatieren, er habe bis jetzt keine Ausführung vernommen, welche seine Behauptung widerlege, daß die vorgeschlagene Bestimmung durchaus das nicht sage, was die Herren gesagt haben wollen. Er fügte bei, er halte diese Konstatierung für erforderlich, damit bei der Ausführung des Gesetzes den Regierungen nicht etwa der Vorwurf der Mangelhaftigkeit gemacht werde — Seite 373. — Ohne irgend eine Gegenäußerung wurde bei der Abstimmung der Antrag angenommen, wie er dann im Gesetz Aufnahme fand. Hiernach bemerkt der zweite Richter zutreffend, daß die Entstehungsgeschichte jener Gesetzesbestimmung nicht für die Kläger angeführt werden könne.

Unter diesen Verhältnissen wäre es ohne Belang, wenn bei der hier vertretenen Rechtsanschauung wirklich die fragliche Bestimmung der Novelle ohne praktische Bedeutung wäre. Daß übrigens jene Bestimmung immerhin solche Bedeutung hat und insbesondere für die Zeit bis zum Inleben-treten der Kranken-Zwangversicherung hatte, ist vom Verfassungsrichter zutreffend ausgeführt und genügt die Bezugnahme auf solche Ausführung hierfür.

Zur Sache selbst haben Revisionskläger einen Angriff nur infolge erhoben, als sie den Standpunkt des zweiten Richters, von welchem aus die Statuten der Hilfskassen in ihren einzelnen Bestimmungen geprüft und die Leistungen, welche den Mitgliedern im Erkrankungsfall geleistet werden, mit den Minimalleistungen, welche nach § 6 des Krankenversicherungsgesetzes von den Gemeinden gewährt werden müssen, im Einzelnen verglichen wurden, als bedenklich bezeichnet und geltend gemacht, es hätten die statutenmäßigen Gesamtleistungen auf die Frage geprüft werden müssen, ob den Mitgliedern der Hilfskasse nicht das Gleiche zukomme, was § 6 erfordert. Allein auch dieser Angriff geht fehl. Ohne Rechtsirrtum hat der zweite Richter festgestellt, daß jene Statuten Bestimmungen enthalten, nach welchen theils hinsichtlich des Zeitpunktes des Beginnes der

Unterstützungspflicht, theils hinsichtlich der Bedingungen, von denen die Gewähr einer Unterstützung abhängig gestellt sei oder abhängig gemacht werden könne, die Hilfskassen weniger leisten, als die Gemeinden nach § 6 des Krankenversicherungsgesetzes zu leisten haben. Dieser Standpunkt muß als vollkommen dem Gesetze entsprechend bezeichnet werden, denn nachdem in § 75 des Krankenversicherungsgesetzes der § 6 nach seinem ganzen Umfange in Bezug genommen ist, mußte in jedem Falle geprüft werden, ob jene Statuten in jeder einzelnen Beziehung dem § 6 entsprechen und es konnte von einer Unterstreichung der Frage, ob einzelne hier-nach sich ergebende Minderleistungen etwa durch Mehrleistungen nach anderen Beziehungen aufgewogen werden, als außerhalb des Gesetzes liegend Abstand genommen werden, ganz abgesehen davon, daß nach dieser Beziehung besondere Behauptungen in den Vorinstanzen gar nicht aufgestellt wurden.

Hiernach konnte das Rechtsmittel nicht von Erfolg sein. Der Auspruch im Kostenpunkt ergiebt sich aus § 92 der Zivilprozessordnung. (gez.) Dr. Hocheder, von Gmelin, Dr. Schlesinger, Rener, Wittmaack, von Bezold, Löwenstein. Verkündet in der öffentlichen Sitzung des Sechsten Zivilsenats des Reichsgerichts vom 27. September 1886. (gez.) Leo, Obergerichtspräsident, als Berichtschreiber.

## Kommunales.

\* Der Etat der Waisenhausverwaltung ist vom Magistrat für das Rechnungsjahr 1887/88 in Einnahme mit 176 320 M. und in Ausgabe mit 1 022 557 M. festgestellt worden, so daß ein Zuschuß von 846 237 M. erforderlich ist, gegen das gegenwärtige Etatsjahr 59 221 M. mehr. Die Zahl der Kinder, welche in Privatpflege bei Familien untergebracht, steigert sich fortwährend. Im Rechnungsjahr 1882/83 betrug dieselbe 3046, im gegenwärtigen Etatsjahre jedoch 4073, so daß die Ausgaben für dieselben höher angelegt werden mußte pro 1887/88. In der Kummelsburger Anstalt befinden sich gegenwärtig 450 Knaben.

\* Vermehrung der höheren Bürgerschulen. Der Magistrat beabsichtigt, im Laufe des nächsten Jahres noch zwei höhere städtische Bürgerschulen zu errichten und hat daher beschlossen, der Stadtverordneten-Versammlung hierzu die Voten der vom Potsdamer Thor und in der Nähe des Schlesischen Bahnhofes vorzuschlagen. — Wir können uns mit der Vermehrung der „höheren Bürgerschulen“ durchaus nicht einverstanden erklären. Jeneher sich die Zahl dieser Schulen erhöht, umso mehr wird die jetzige Gemeindegemeinschaft zur „Armenschule“ degradirt werden.

\* Die Bekanntmachungen der Aufgebote, welche gegenwärtig im Durchgange des Rathhauses in Kästen ausgehängt werden, haben daselbst einen sehr ungünstigen Platz, da nicht nur die Beleuchtung eine mangelhafte ist, sondern es ist auch daselbst sehr zugig, was für das Publikum, welches diese Bekanntmachungen zu lesen beabsichtigt, mit vielen Beschwerden verknüpft ist. Die Stadtverordneten-Versammlung hatte bereits bei Gelegenheit der Beratung des Etats für die Ständesämter beim Magistrat in Anregung gebracht, daß die Aufgebote in einem hellen und gegen Zug geschützten Raum untergebracht werden. Das Magistratskollegium, welches sich mit dieser Angelegenheit in der gestrigen Sitzung beschäftigte, hat beschlossen, auf der südlichen Hälfte des großen Hofes des Rathhauses an der Jüdenstraße einen Pavillon zur Aufnahme der Aufgebote zu errichten. Derselbe soll ganz aus Eisen errichtet und mit einem Glasdach bedeckt werden und zum Aufhängen von 50 Kästen Platz gewähren. Die Gesamtkosten sind hierfür auf 6500 M. veranschlagt. Der Magistrat wird diesen Vorschlag der Stadtverordneten-Versammlung zur Genehmigung unterbreiten.

Ein neuer großer Gasbehälter soll aus der dritten städtischen Gasanstalt in der Dänzigerstraße erbaut werden und zwar zum ersten Male in drei Etagen. Da der Stadtausschuß von Berlin die gewerbliche Konzession für eine Anlage, welche die Stadt Berlin selbst ausführt, nicht erteilen kann, so hat an dessen Stelle der Oberpräsident den Stadtausschuß zu Potsdam ernannt. Der letztere hat, nachdem er die gemachte Vorlage genau geprüft, die Konzession erteilt.

Nach Mittheilung des Statistischen Amtes der Stadt Berlin sind bei den hiesigen Ständesämtern in der Woche vom 31. Oktober bis inkl. 6. November ca. zur Anmeldung gekommen: 392 Eheschließungen, 841 Lebendgeborene, 29 Todtgeborene, 555 Sterbefälle.

## Lokales.

Eine seltsame Beleuchtung erfährt der Berliner Kellnerinnenstand durch die Notiz einer hiesigen Zeitung über eine zur Zeit hierorts angeblich grassirende Kellnerinnennoth. In Folge der polizeilichen Bestimmung, daß unter Sittenkontrolle stehende weibliche Personen fernerhin nicht als Kellnerinnen fungieren dürfen, sollen nämlich die Reiben der Kellnerinnen stark gelichtet sein und da es an Ersatz fehle, so soll eine allgemeine Kellnerinnennoth herrschen. Die Mehrzahl derjenigen Personen, welche sich jetzt dem Kellnerinnenstand widmen, sind, wie jene Notiz weiter besagt: „liebende Mütter“, welche aus der Noth eine Tugend machen und sich aus einer Verkäuferin oder einer Näherin in eine Kellnerin verwandeln, weil ihr bisheriger Verdienst nicht für ihre veränderten Verhältnisse ausreicht. Wenn die Angabe jener Notiz auf Wahrheit beruht, daß die Kellnerinnen-Nachweisedeurens von den Wirthen bestimmt werden in Folge der eingetretenen Kellnerinnennoth, so wird dadurch das Berliner Kellnerinnenwesen auf das allerhöchste gefährdet. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß lediglich nur der Zufall die Berliner Kellnerinnen sich bisher fast ausschließlich aus den Reihen der Prostituirten rekrutieren ließ, sondern es ist wohl viel richtiger, anzunehmen, daß lediglich diese den an sie gestellten Anforderungen bezüglich der Ausübung des Amtes einer Kellnerin zu genügen vermochten. Unter diesen Umständen kann man sich allerdings veranlaßt fühlen, sich auf den Standpunkt des Berliner Polizeipräsidenten zu stellen, welches auf die bekannte „Kellnerinnenpetition“ des Vereins Berliner Restaurateure, diesem den Rath erteilt, die weibliche Bedienung abzuschaffen und an deren Bestellung männliche Bedienung treten zu lassen. Dies scheint in der That erwünscht, wenn nicht eine gänzliche Umgestaltung des Kellnerinnenwesens resp. jetzigen Kellnerinnen-Umfeldes Platz greift, namentlich, wenn man sich den zweiten Theil jener Notiz etwas genauer ansieht. Die sozialen Verhältnisse der Berliner Arbeiterinnen sind zur Genüge bekannt, als daß es nicht als eine höchst verwerfliche Frivolität erscheinen muß, in dem Tone jener Notiz von „liebenden Müttern“ zu sprechen. Jede der armen Verkäuferinnen oder Näherinnen, die zur „liebenden Mutter“ geworden sind, verdient gewiß viel mehr Mitleid und Nachsicht als Spott. Wenn nun diese Armen aus der Noth eine Tugend machen und sich unter den be-

stehenden Verhältnissen dem Kellnerinnenstande zuwenden, lediglich um sich einen größeren materiellen Verdienst zu sichern, so liegt hierin eine unendliche sittliche Gefahr, über welche sich Niemand täuschen sollte, denn es hat bis jetzt noch nichts verlaumt, daß seitens der Gastwirthe irgendetwas gethan worden sei, die materielle Lage der Kellnerinnen ihrerseits in irgend einer Weise zu sichern. Wenn daher die Arbeiterinnen, deren Arbeitsverdienst nicht ausreicht, sich anständig zu ernähren, sich dem Kellnerinnenstande zuwenden in der Erwartung eines größeren Verdienstes, so ist dieser größere Verdienst eben nur dadurch zu erreichen, daß die reichhaltigsten Arbeiterinnen in die Fußstapfen ihrer Vorgängerinnen treten, die durch die eben erwähnte polizeiliche Verfügung ihres eintäglichen Amtes entthoben worden sind, mithin allem das werden, was jene waren: Prostituirte, und somit dem sittlichen Verfall und Verderben preisgegeben sind. Die Nothlage der Arbeiterinnen ist leider eine derartige, daß auch für diese, wenn ihre Zeit gekommen sein wird und sie aus dem Kellnerinnenstande ausscheiden müssen, reichlicher Ersatz sich finden wird. Auf diese Weise werden fortschreitend immer weitere Kreise in das sittliche Verderben hineingezogen, wenn dem fortschreitenden Uebel nicht ernstlich Einhalt gethan wird. Und hierfür giebt es nur zwei Mittel: entweder bequemen sich die Restaurateure mit Damenbedienung endlich dazu, oder werden eventuell dazu gezwungen, den Kellnerinnen eine materielle Sicherung zu gewähren, oder aber die Damenbedienung wird gänzlich unter-sagt, denn die jetzigen Zustände sind völlig unhaltbar und im höchsten Maße gefahrbringend.

Der Andern eine Grube graben hilft, kann auch hineinfallen! Im Osten der Stadt, wo die äußersten Straßen nur streckenweise regulirt und noch sehr spärlich bebaut sind, etablirte sich vor etwa einem Jahre ein junger Bäckermeister. Nun wird zwar überall Brot gebacken, wo Menschen wohnen, aber das letztere war eben in der Nachbarschaft des jungen Geschäftsmannes noch nicht der Fall; seine Waaren blieben liegen und wurden alt, bekanntlich das schlimmste Schicksal, das den Backwaaren und Mädchen beschieden sein kann und so kam die junge Bäckermeisterin mit seiner alten Backwaare bald in die schlimmsten Nalamitäten. Um die neugeschaffenen Bäcker-utensilien und das geringe Mobiliar vor den Gläubigern zu retten, übertrug er seinem Bruder die Rechte aus dem Miethsvertrage, wozu der Wirth des Hauses gern seine Zustimmung gab, da ihm hauptsächlich darum zu thun war, für sein wenig bewohntes Haus den Inhaber der Bäckerei als Miether zu behalten. Durch dieses Verfahren wurde die Zwangsvollstreckung gegen den Bäckermeister so ziemlich illusorisch, da sich die wenigen Pfandobjekte im Besitze eines Dritten, seines Bruders, befanden und die Gläubiger waren gern damit einverstanden, als ihnen der Schuldner 33 pCt. ihrer Forderungen gegen Verzicht auf den Ueberrest anbot. Inzwischen baute der Bruder weiter, leider mit nicht besserem Erfolge und stellte schließlich die Bäckerei ganz ein. Nunmehr kam aber der Herr Wirth und verlangte Mithie, behielt auch die in der Bäckerei und in der Wohnung verbliebenen Möbel und Bäcker-utensilien ein. Diese aber reklamirte nun der erste Besitzer der Bäckerei und der Wirth wurde zur Herausgabe dieser Sachen verurtheilt. Da ihm zweifellos das Eigenthum seines ersten Miethers an diesen Sachen bekannt war, und der Passus in dem gedruckten Miethsprotokoll mit dem Bruder des Miethers, wonach versichert wird, daß die in die Räume eingebrachten Sachen Eigenthum des neuen Miethers seien, dem dem Vermietter bekannten Sachverhalte gegenüber unerheblich erscheint. Der einzige Hineingefallene von den Gläubigern des Bäckermeisters ist also sein gefälliger Hauswirth; er wird künftig wohl vorichtiger sein.

Ein interessantes Bild vom Berlin vergangener Tage, das namentlich den gewaltigen Gegensatz zwischen dem Berlch in der Friedrichstraße in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts und jetzt schildert, giebt der schlesische Dichter Holtei in einem 1866 erschienenen, heute aber gänzlich vergessenen Sammelwerk „Charpie“. Die Schilderung der Großen Friedrichstraße ist so anschaulich entworfen, daß sie auch die jüngeren Berliner, welche die vormärzlichen Zustände in Berlin nur vom Hörensagen kennen, fesseln dürfte. Holtei erzählt der „Frei-Bl.“ zufolge: In Berlin giebt es sehr lange Straßen, die längste dürfte die Große Friedrichstraße sein, welche sich vom Dollenhof bis zum Oranienburger Thor schur gerade hinzieht und der an einem kleinen Postmeilchen nicht gar so viel fehlen wird. Als ich zum ersten Mal nach Berlin kam und daselbst „Landwunder in der Residenz“ spielte, geschah es mir, daß ich nothwendig zu machenden Besuche mit geographischer Genauigkeit vorher anordnete und eintheilte, wobei ich deren zwei, beide in derselben Straße gelegen und den Nummern nach sich ganz nahe, für den Schluß meines Irrlaufs versparte, aber zu spät entdeckte, wie jene „nachbarlich hausenden Familien“ die eine an diesem, die andere an jenem Ende wohnten, wodurch meine jungen Beine — die rettende Droschke war noch nicht erfunden! — unglücklich litten, denn auch das Trottoir stetzte noch im Ei, und der sogenannte Bürgersteig bot mit seinen kleinen, scharfspizigen Pflastersteinen mehr Dornen als Rosen dar. Späterhin, wie ich ein Berliner geworden, häufig kontemplativen Wanderungen obliegend, die große Stadt nach allen Richtungen hin durchzog, halb Spaziergänger, halb Entdeckungstreibender, machte es mir viel Vergnügen, bei kühlem Wetter diese Riesengasse langsam auszumessen und ihre wechselnden Physiognomien zu studiren. Nicht weit vom Dollenhof Thor wohnte mein Gönner, unser allverehrter Eduard Hitzig, „Vater Ed.“ von seinen nächsten Freunden genannt. Einige derselben, Wilhelm Neumann und Adalbert von Chamisso, hatten ihr Lager in derselben Gegend aufgeschlagen. Willibald Alexis theilte auch noch die fast ländliche Ruhe und Abgeschiedenheit jener Gegend, in denen Gras vor den Hausthüren wuchs. War man bei der Kochstraße, die ihn ganz vorüber, dann nahm das Leben schon zu, man begegnete zwei bis drei Menschen auf einmal und gelangte man erst in die Gegend der sich rascher folgenden Querstraßen, da ließ sich die Nähe der Treiben nicht mehr auf; die Spree von Torfkähnen bedeckt, die Ufer von Arbeitern und Handlangern eingenommen, dann große Raketen, ein Laufen, Drängen von Soldaten, Spaziergängern bis ans Thor und zu diesem hinaus gewöhnlich mehr oder minder große Leichenzüge. Denn dort führt der Weg dahin, wo wir alle folgen müssen, wir mögen wollen oder nicht.

Der alte Köpenicker Weg, der von der Treptower Chaussee dicht an dem Schlesischen Busch abbiegend hinter den Treptower Anlagen entlang führt und früher wegen seiner alten Laubreihen Allee ein viel frequenterer Spazierweg war, befindet sich nun schon seit geraumer Zeit in einem geradezu skandalösen Zustande. Bald hinter dem Schlesischen Busch beginnend und bis zur Verbindungsbahn ist die ganze Strecke in eine Schutt- und Schlammablage verwandelt. Dagegen wäre an sich nichts zu sagen, denn Schuttablagen in der Nähe der Stadt sind ein dringendes Bedürfnis; aber was hier alles als Schutt abgeladen wird, das spottet jeder Beschreibung und ist vielfach ekelhaft. Wehe

der menschlichen Nase, deren Besitzer sich hierher verirrt! Die Erfahrung, daß die Erlaubnis zum Schuttladen, wenn das selbe ohne Aufsicht erfolgte, gemißbraucht wird, ist keine neue und konnte der betreffenden Aufsichtsbehörde auch bekannt sein; außerdem können doch diese Abgänge nicht, wie hier, Jahre lang in regellosen Haufen lagern; eine so wichtige Straße in unmittelbarer Nähe der Stadt müßte doch planiert und passierbar gemacht werden. Heute kann Niemand diesen Damm überschreiten ohne Gefahr für seine gesunden Gliedmaßen.

**Zur Notirung der Marktpreise** ist eine Kommission von Verkaufsvermittlern gewählt worden. Die „Zentr.-Markt.“ schreibt darüber: Nach der Marktpolizeiordnung, welche das königliche Polizeipräsidium am 1. Mai dieses Jahres vor der Eröffnung der Markthallen erlassen, heißt es in § 16 derselben: „Die Notirung der Marktpreise zum Zwecke des Marktberichts erfolgt durch die Markthallen-Verwaltung und die königliche Marktpolizei gemeinschaftlich.“ Dieser für unseren gesammten Marktverkehr so wichtige Paragraph ist die amtliche Feststellung des Marktberichts lediglich in die Hände der Markthallenverwaltung und der königlichen Marktpolizei. In richtiger Würdigung dieser sehr verantwortlichen Stellung hat die Verwaltung der Zentral-Markthalle die für den Großhandel bestimmten städtischen Verkaufsvermittler veranlaßt, aus ihrer Mitte fünf Vertrauensmänner zu erwählen, welche im Verein mit der Zentral-Markthalle eine Kommission, welche die amtliche Feststellung des Marktberichts bilden sollen. Die Wahl der fünf Vertrauensmänner hat nunmehr stattgefunden; es wurden aus dem Verbande der städtischen Verkaufsvermittler durch Stimmenmehrheit gewählt: die städtischen Verkaufsvermittler Eduard Weinhausen, Julius Treitel, Adolph Heimann, Haase u. Komp. Franz Andreas. Die Verwaltung der Zentral-Markthalle, die Kommission der städtischen Verkaufsvermittler und die königliche Marktpolizei werden demnach vereint den jedesmaligen amtlichen Marktbericht nach den Ergebnissen des Großmarktes feststellen. Der amtliche Marktbericht wird ausgegeben Mittwoch und Sonnabend Nachmittag.

**Verbesserung an den Fernsprechapparaten.** Seit längerer Zeit klagt das Publikum darüber, daß die Gespräche am Telephonanschluss entweder gar nicht oder nur sehr langsam verständlich werden. Die Postbehörde sieht sich außer Stande, die erforderlichen Leitungen auch ferner oberirdisch zu führen, und hat deshalb mit dem Magistrat, als Eigentümer des Straßenterrains, Verhandlungen wegen Genehmigung der Anlage unterirdischer Leitungen geführt. Der Abschluß dieser Verhandlungen steht bevor und daher trifft dem Vernehmen nach die Polizeibehörde bereits Vorkehrungen zur Herstellung der Telephonanschlüsse noch in dieser Bauperiode. Bei denselben wird wahrscheinlich eine Verbesserung an den Fernsprechapparaten wahrnehmbar werden, deren Durchsührung die nachgehenden Kreise längere Zeit beschäftigt hat. Es scheint im Prinzip die Verwendung des Mikrophons beschlossen. Gegenüber dem jetzt vorhandenen Apparat hat man beim Mikrophon den Vorteil, daß die Uebertragung lautreiner ist und der Sprechende nicht umhört hat, den Apparat dicht an den Mund zu nehmen, ein Umstand, der gewiß als allseitig als beachtenswert erkannt werden dürfte. Wie wenig angenehm ist es, mit dem Munde Gegenstände zu berühren, die wer weiß welche Personen bereits benutzt hat. Daß dadurch manche Krankheitsstoffe übertragen sind oder werden können, scheint nicht unwahrscheinlich. Man beobachtet nur die sich auf den Sprechplatten anfallenden Niederschläge, deren Verdrängung bei dem dichten Verschluss des Apparats nicht leicht möglich ist. Bei dem Mikrophon kann man selbst in einiger Entfernung die Unterhaltung klar und deutlich übertragen.

**Originalität** kann man dem Schwindel nicht absprechen, so schreibt das „Berl. Tagebl.“, auf den dieser Tage ein hiesiger Arzt hineingefallen ist, den wir — zur Warnung — seinen „Reinfall“ hier selbst schildern lassen: „Kurz vor Beendigung der Sprechstunden erschien am 10. d. M. Vormittags gegen 10 Uhr, ein ganz anständig gekleideter, schon etwas älterer Herr mit grauem Schnurrbart und zum Theil ergrauten Haaren in meinem Wartezimmer. Sein Auftreten veranlaßte mich, ohne daß ich einen Grund dafür angeben kann, die Frage an ihn zu richten, ob er Patient sei. Er erzählte mir, daß er eine ansteckende Krankheit gehabt habe, die er sich in Rüstern, wo er sechskalt sei, von dem Dr. Schüller habe behandeln lassen, daß sich die Krankheit auf seine Frau übertragen habe und daß er sich genire, dieselbe auch vom dortigen Arzte kurieren zu lassen. In Folge dessen sei er mit seiner Ehehälfte nach Berlin gekommen, habe in der Invalidenstrasse für 30 Mark ein Zimmer gemiethet und auf den Rath des Dr. B. aus der Leipzigerstrasse, der mir ganz unbefannt ist, habe er mich aufgesucht. Er sprach vom Abreisen in ein paar Stunden und bat mich, seine Frau vor der Nachmittagspredigt noch zu empfangen. Als ich ihm eine Zeit dafür angab, meinte er, „Herr Doktor, darf ich Sie um eine Mark bitten, damit ich mit einer Droschke zum Schlesischen Bahnhof fahren kann, um meine Frau zu holen, die 400 Mark bei sich hat, ich habe das ganze Geld, das ich mir einstecke, für die Wohnung bezahlt und für noch mehr leicht denkbare Sachen.“ Er wollte mir sogar die Uhr zum Pfande dafür lassen. Leider war ich so leichtgläubig, ihm die Mark herauszugeben, obwohl ich mich sehr dagegen sträubte und ihm sagte, daß ich mit Hochapeln nicht gern zu thun habe. Er nannte sich Winter, wohne in Rüstern, mit dessen Behältnissen er sich während sehr vertraut war, und war dabei so entkräftet, daß ich ihn sogar um Entschuldigung bat, weil ich ihm so viel Mißtrauen entgegen brachte. — Dies der Sachverhalt. Wer zur angegebenen Zeit und später nicht erschien, war selbstverständlich Herr Winter und seine angebliche Frau.

**Ein Geisteskranker, der seine Krankheit kennt.** Ein überaus seltsamer Fall hat sich in jüngster Zeit hier ereignet. Ein Mann von etwa dreißig Jahren, Inhaber eines Möbelgeschäftes, dem Anschein nach von besserer Gesundheit, sehr strebsam und fleißig und in wohlgeordneten Verhältnissen lebend, wurde plötzlich irrsinnig und — hatte volle Kenntniß von diesem seinem Zustande. Er traf alle nötigen geschäftlichen Verfügungen für eine Reihe von Tagen, übergab dem Hausdiener die Schlüssel und ließ sich in die Charitee aufnehmen, nachdem er vergeblich in anderen Krankenhäusern Unterkunft gesucht. In der Charitee kam ein schweres Gehirnleiden zum Ausbruch und führte binnen wenigen Tagen den Tod des Unglücklichen herbei, der nur einmal wieder einen lichten Augenblick hatte. Der Bedauernswerthe, den seine Verwandten erst als Leiche wiedersehen, ist am Mittwoch bestattet worden.

**Sollten die Vorkämpfer der Pferdebahnwagen wieder geschlossen werden oder nicht?** Diese Frage bewegt viele Gemüther und ist gewissermaßen angebracht angesichts der neuerdings öfters vorgekommenen Unfälle in Folge Anspringens vom Vorderperron während der Fahrt. Einer Zeit hielt man das Freigeben des vieren Perrons für eine wohlthätige Maßregel in Bezug auf die im Innern des Wagens Mitfahrenden, und das ist sie in der That, weil seitdem unangenehme Störungen, besonders der lästige Zug, vermieden oder doch gemildert sind. Das Abspringen während der Fahrt ist und bleibt immer mit Gefahr verbunden, aber es giebt Leute — selbst Damen — die ihrer nicht achten! Die Haltestellen sind doch wahrlich dicht genug gelegt, so daß Jedermann eine solche abwarten könnte. Wer es dennoch wagt, thut es eben auf seine Gefahr. Allenfalls könnte ein warnender Hinweis in gedruckter Form an betreffender Stelle des Wagens angebracht werden!

**Gerade als sie von einer Kunstreise nach Berlin zurückgekehrt waren, wurden am jüngsten Sonntag der Kellner Schenkerow und der Schlosser Grüttele in einer Klappe abgefaßt. Sie hatten dem früheren Prinzipal des Schenkerow in Frankfurt a. O. einen nächtlichen Besuch abgestattet und gelaubt, dort eine größere Summe Geldes zu finden; in dieser**

Erwartung wurden sie indeß gefaßt und hatten mit einem Paar Brillantohrringen, Zigarettenschachteln nebst Inhalt und einer gestohlenen Kasse vorlieb nehmen müssen. Hier wurden ihnen diese gestohlenen Sachen abgenommen und außerdem noch zwei Pfandscheine über Uhren. Wie festgestellt ist, von den beiden verurteilten Uhren die eine eine Stuhuhr aus dem Polytechnikum zu Charlottenburg, wofür man jedoch noch keine Kenntniß von dem Diebstahl hatte; zu der zweiten, einer silbernen Remontoiruhr mit Goldrand, Nr. 28 038, die jedenfalls auch gestohlen ist, fehlt noch der Eigentümer. Grüttele hatte im Polytechnikum gearbeitet und hierbei jedenfalls die Stuhuhr mitgehen lassen.

**Herr Färbereibesitzer Spindler** verwarft sich in einem Briefe an die „Post.“ nachdrücklich gegen jedes Gerücht, das ihn mit der neuen Hansa in irgend einen Zusammenhang bringt. — Von der Auflösung der alten Hansa sucht zunächst die Omnibus- und Badefahrt-Gesellschaft Vortheil zu ziehen. Sie schreibt uns, daß sie durch Verneuerung der Beamten und der Annahmestellen die entstehende Lücke füllen werde.

**Die Fahrt eines Omnibus** der Pinte Schönhauser Thor-Halle'sches Thor wurde gestern Nachmittag 3 Uhr an dem Kreuzungspunkte der Linden- und Markgrafenstraße dadurch unterbrochen, daß die Achse des einen Hinterrades durchbrach, wodurch der Kondukteur, ohne sich jedoch wesentlich zu verletzen, auf die Straße geschleudert wurde. Die Passagiere mußten aussteigen.

**Große Aufregung** unter den Verkäufern und dem Publikum verursachte gestern Nachmittag die städtische Zentral-Markthalle in der Neuen Friedrichstraße die Festnahme einer mit Hut und Schleier bedeckten Dame, welche gerade im Begriffe stand, sich mit einer gestohlenen Gans zu entfernen. Die Begrüßung des Bestohlenen und der übrigen Marktleute über die „feine Diebin“ war eine so große, daß sie über die Entzappe herfielen, an Ort und Stelle gehörige Lynchjustiz an ihr übten und sie dann einem Schutzmann zur Abführung nach dem Marktpolizeibureau übergaben.

**Espanisches.** Seit dem 27. v. M. befinden sich, wie von der hiesigen Kriminalbehörde mitgeteilt wird, in Bremen ein angeblicher Kaufmann Placido Roman de Torres aus Otepóna bei Malaga in Spanien und ein angeblicher Kellner Ottilio Biso aus Turin in Untersuchungshaft. Es ist festgestellt, daß dieselben in Bremen, Hamburg, Hannover und in Jönköping (Spanien) größere Quantitäten gefälschter, namentlich älterer spanischer Briefmarken als echte für bedeutende Geldsummen verkauft haben. Der de Torres, welcher den Biso zur Mithilfe bei den Betrügereien angestiftet hat, bar sich für den Inhaber einer Firma R. Fernandez u. Co. in Barcelona aus und behauptet, die Marken in Madrid als echte aufgekauft zu haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben sie auch in anderen Städten Betrügereien verübt. Die Polizeidirektion zu Bremen bittet um Auskunft, ob derartige Betrugshandlungen vorgekommen sind.

**Auf eine schreckliche Weise** wurde vorgestern Nachmittag 3 Uhr die Waghalsigkeit der kleinen Velozipedkünstler, welche die Straßen Berlins unsicher machen, bestraft. Ein in der Hagelbergerstraße 12 wohnender Knabe von etwa 12 Jahren fuhr um die oben angeführte Zeit auf seinem zweirädrigen Veloziped in der Lindenstraße umher. Als er einen Pferdebahnwagen der Linie Gesundbrunnen-Alexenberg dahergehen sah, lenkte er um, setzte sich an die Spitze und fuhr dem Wagen voraus; er hielt auch die Fahrt inne, trotzdem der Pferdebahnwagen pflichtschuldigst mit der Glocke das Warnungssignal gab. Plötzlich vernahm man einen gellenden Schrei, der den Passanten das Blut in den Adern erstarren ließ, man sah den Knaben vom Veloziped gestürzt und den Pferdebahnwagens mit aller Kraft den Wagen bremsen, denn unter den Pferden und dem Vorderwagen lag der kleine Radfahrer, der mit einer stark blutenden Kopfwunde hervorgezogen wurde. Das eine Rad des Velozipeds war in die Schienen gegangen, wodurch der Knabe vom Veloziped stürzte. Anscheinend schwer verletzt wurde er unter Assistenz eines Pferdebahnkontrollors nach einer Droschke getragen und so seinen ahnungslosen Eltern zugeführt.

**Polizeibericht.** Am 11. d. M. Vormittags gerieth ein 7 Jahre altes Mädchen in der Bandelstraße durch eigene Schuld unter eine in der Fahrt befindliche Droschke und wurde dadurch an beiden Füßen nicht unbedeutend verletzt. — Als am Nachmittag ein 9 Jahre alter Knabe auf einem kleinen Veloziped in der Lindenstraße neben einem Pferdebahnwagen herfuhr, fiel er unmittelbar vor den Pferden plötzlich von demselben herab, so daß er auf dem Geleise liegen blieb. Der Kutscher verweilte jedoch den Wagen noch rechtzeitig zu bremsen, so daß der zwischen den Schienen liegende Knabe nur leicht am Kopfe verletzt wurde. — Um dieselbe Zeit wurde in der Dorotheenstrasse das von einem Arbeitswagen gespannte Pferd des Eigentümers Labbert plötzlich stief und ging durch. An der Ecke der Neuen Wilhelmstraße stieß der Wagen gegen eine Straßentalerne, wodurch Labbert und seine neben ihm sitzende 4 Jahre alte Tochter auf das Pflaster geschleudert wurden, anscheinend ohne Schaden genommen zu haben. Nachdem das Pferd beruhigt worden war, konnten sie ihren Weg fortsetzen.

## Gerichts-Zeitung.

### Der Spremberger Krawall vor Gericht.

Zweiter Tag der Verhandlung.  
Präsident Landgerichtsdirektor Ritgen eröffnet gegen 9 Uhr Vormittags wiederum die Sitzung und vernimmt zunächst den Bürgermeister Wirth anlässlich eines Berichts in der „Post.“ In dieser Zeitung ist eine Stelle enthalten, wonach der Bürgermeister Wirth bekundet haben soll: „Ich bin wohl gegen 2 Uhr Nachmittags zu dem Krawall hinzugelommen; ich habe lediglich meinen Freund Ruff, da dieser mir leid that, vor der Verhaftung retten wollen. Selbstverständlich ist dies ein Druckfehler, diese Aeußerung hat in der vorigen Verhandlung der Angeklagte Bergmann gethan. Ferner bemerkt der Präsident: Eine Berliner Zeitung hat bei Mittheilung der Urtheilsgründe in der vorigen Verhandlung ihn (Präsidenten) sagen lassen: „Der Gerichtshof ist nicht der Meinung, daß die sozialdemokratische Partei den Krawall „inspirirt“, anstatt „inszenirt“ zu sein.“ Dieses augenscheinliche Druckfehler wegen ist der Berichterstatter der betreffenden Zeitung bei seinem Gange über den Korridor von verschiedenen Zeugen in zum Theil sehr unqualifizirbarer Weise zur Rede gestellt worden. Eine Anzahl Zeugen bestätigten die gestern mitgetheilten Bekundungen über die Vorfälle am Abende des 1. Mai. Alsdann wird zur Feststellung der Theilnahme der einzelnen Angeklagten an dem Krawall übergegangen.

Der Angeklagte Rubendunst bemerkt auf Befragen des Präsidenten: Er sei aus Neugierde zu dem Krawall gelaufen und habe sich allerdings unter der Menge befunden, der Aufforderung der Polizeibeamten auf Entfernung habe er sofort Folge geleistet. Die Beweisaufnahme hierüber ergibt kein bestimmtes Resultat.

Polizeiwachtmeister Hubrich: Er habe jedenfalls den Angeklagten mehrfach bei dem Krawall gesehen, ob derselbe aber die Aufforderung auf Entfernung Folge geleistet habe, wisse er nicht.

Der Angeklagte Kara giebt zu, auf dem Marktplatze gewesen zu sein, da es gehört, daß Militär da sei. Standal habe er nicht gemacht, auch habe er der Aufforderung der Polizeibeamten auf Entfernung sofort Folge geleistet.

Präsident: Haben Sie sich nicht an dem Singen von sozialdemokratischen Liedern betheiliget? — Angell.: Nein, Herr Präsident.

Präsident: Gehören Sie nicht der sozialdemokratischen Partei an? — Angell.: Ich weiß gar nicht, was das ist.

Präsident: Ich will Ihnen hierüber keine Erklärung geben. Wir haben hier ein sozialdemokratisches Liederbuch. In demselben ist ein Lied enthalten, in dem es heißt: „Wer weder ist ein Christ noch Türl“, noch „Jude“, noch „Heid“, sondern glaubt an die Religion der Gerechtigkeit, der ist ein Sozialist.“ Es stehen aber noch eine ganze Reihe anderer Dinge in diesem Liederbuche. — Angell.: Ich kenne dies Buch nicht.

Bürgermeister Wirth: Kara ist in Spremberg als Sozialist bekannt. — Kara: Ich frage den Herrn Bürgermeister, wie er diese Behauptungen begründet?

Präsident: Das Sprichwort: Sage mir, mit wem du umgehst, so werde ich dir sagen, wer du bist, wird wohl auch hier maßgebend sein.

Kara: Ich habe mit Sozialdemokraten keinen Umgang.

Kentner Müller und Tuchapretreuer Lange bekunden: Kara habe zu den Hauptfandalmachern gehört. — Lange deponirt noch: Kurz vor Beginn des Krawalls habe ein Arbeiter gerufen: „Ihr Bürgerlichen, heute müßte Ihr das Maul halten!“

Der Angeklagte Appelt bemerkt: Er sei an jenem Abend beim Nichtfest gewesen und habe sich in Folge dessen in so angetrunkenem Zustande befunden, daß er sich auf weitere Vorkünfte nicht mehr erinnere.

Von den Zeugen wird bekundet, daß Appelt ebenfalls Standal gemacht, allerdings stark angetrunken gewesen sei.

Der Angeklagte Burkert erklärt sich ebenfalls für unschuldig.

Ein Zeuge bekundet jedoch: Burkert habe, als der Bürgermeister zum Auseinandergehen aufforderte, gerufen: „Nicht einen Schritt, nicht eine Bohne!“

Der Angeklagte Fährer erklärt sich für nichtschuldig, die Beweisaufnahme hierüber führt zu keinem Resultat.

Der Angeklagte Täuscher bemerkt: Er wollte nach Hause gehen, habe seinen Weg über den Marktplatze genommen und habe dort, bei dem Krawall angelangt, Hurras geschrien. Anlässlich dessen sei er sogleich verhaftet worden.

Nachwächter Schmidt: Täuscher habe bei seiner Verhaftung energischen Widerstand geleistet.

Der Angeklagte Lange erklärt sich ebenfalls für nichtschuldig.

Durch die Beweisaufnahme wird die Behauptung nicht widerlegt.

Der Angeklagte Maltusch giebt zu, der Aufforderung des Polizeibeamten auf Entfernung nicht Folge gegeben zu haben. Der Angeklagte Sommer soll auf die Aufforderung, sich zu entfernen, gerufen haben: „Ich habe ein Recht hier zu stehen, ich will einmal sehen, wer mich hier wegbringen will.“ — Sommer bestreitet das, mehrere Entlastungszeugen, die er zu laden hat, werden bekunden, daß er diese Aeußerung nicht gethan, sondern ganz unschuldig verhaftet worden sei.

Nachwächter Schmidt: Täuscher habe bei seiner Verhaftung Aeußerung gethan.

Der Gerichtshof beschließt, die vorgeschlagenen Entlastungszeugen zu laden.

Angellager Hoffmann: Er wohne auf dem Marktplatze und sei über den letzten Abend, um zu seiner Wohnung zu gelangen. Eine Aufforderung auf Entfernung habe er nicht gehört. Im Uebrigen habe er nur an seiner Hausthür gestanden.

Präsident: Sie hatten doch nicht direkt nötig, über den Marktplatze zu gehen, um zu ihrer Wohnung zu gelangen? — Angellager: Wenn die Obersten im „Anzeiger“ bekannt gemacht hätten, daß am Abende Krawall sein wird, dann wäre ich allerdings nicht über den Marktplatze gegangen.

Polizeiwachtmeister Hubrich: Der Angeklagte hat zu den Hauptfandalmachern gehört. Ich habe ihn schon Mittags in Gesellschaft von Sabitska und Genossen in der Neustadt gesehen und ihn, gleich den anderen, aufgefordert, sich vom Trottoir zu entfernen. Abends habe ich den Angeklagten schon um 9 Uhr unter der Menge gesehen.

Angell.: Bis 9<sup>1/2</sup> Uhr bin ich bei der Wittve Reil gewesen. Ich beantrage, diese sowie noch einige andere Zeugen zu vernehmen, die auch meine Behauptung, daß ich ganz direkt nach Hause gegangen bin, bestätigen werden.

Staatsanwalt: Ich beantrage, die Entlastungszeugen abzulehnen.

Präsident: Ich bin auch der Meinung, daß die Vernehmung der benannten Zeugen höchst wahrscheinlich zu keinem Resultat führen wird.

Der Gerichtshof beschließt: Die vorgeschlagenen Entlastungszeugen abzulehnen.

Der frühere Polizeiergeant Richter bekundet: Er habe den Angeklagten gegen 9 Uhr Abends über den Marktplatze nach Hause gehen sehen.

Hier tritt eine zweistündige Pause ein.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung wird Hermann Schmidt vernommen. Dieser sowohl als auch die Angeklagten Rothert erklären sich für nichtschuldig. Die Beweisaufnahme bezüglich der beiden ersten Angeklagten führt zu keinem Ergebniss.

Rothert bemerkt: Er habe seine Frau, die er bei ihrem Einlaufen begleitete, plötzlich verloren. Er habe dieselbe deshalb auf dem Marktplatze gesucht, eine Aufforderung zur Entfernung aber nicht gehört.

Wachtmeister Sommer: Er habe den Rothert sogar persönlich aufgefordert, sich zu entfernen, dieser habe ihm jedoch geantwortet: „Sie haben mir gar nichts zu sagen.“

Auch der Angeklagte Saude erklärte sich für nichtschuldig.

Polizeiwachtmeister Hubrich: Der Angeklagte hat am fraglichen Abend ebenfalls gefolgt und geschrieben. Vor einigen Wochen, z. B. als Reil, der sozialdemokratische Agitator, aus Spremberg ausgewiesen wurde, hat mich der Angeklagte mehrfach mit Steinen geworfen. Als ich ihn in Gemeinschaft mit dem Gendarm Herbst transportierte, sagte er: Lassen Sie mich doch los. Ich erwiderte ihm: „Jemand, der sich wie Sie, mit Nordgedanken trägt, müßte eigentlich gefesselt werden.“ Ich bin nicht so schlümm, Herr Wachtmeister, bemerkt Saude, ich bin von der sozialdemokratischen Partei dazu bestimmt worden. Am folgenden Morgen widerrief Saude diese Bemerkung mit dem Hinzufügen: Er sei am vorhergehenden Abend betrunken gewesen.

Präsident: Angeklagter, ist das richtig? Angell.: Mir ist davon nichts bekannt.

Präsident: Sagen Sie lieber die Wahrheit; die Alten hierüber dürften sich sehr schnell beschaffen lassen. — Angell.: Ich weiß von nichts.

Staatsanwalt: Ich frage den Angeklagten, ob er Sozialdemokrat ist. — Angell.: Nein.

Präsident: Diese Frage wird spezieller gestellt werden müssen, wir müssen unterscheiden zwischen Führer, Mitglied und Anhänger der sozialdemokratischen Partei.

Hubrich: Saude hat sich stets in Gesellschaft von Sozialdemokraten befunden.

Bürgermeister Wirth ist über die politische Parteistellung Saude's nicht unterrichtet. Letzterer, der wegen des Steinwurfs vom Spremberger Schöffengericht bestraft worden sei, habe die erwähnte Bekundung Hubrich's abgelehnt.

Die Angeklagten Richter und Heine erklären sich für nichtschuldig. Die Beweisaufnahme hierüber fördert nicht zu Tage. Droschke, der wegen der Vorgänge am 30. April sich vor dem Schöffengericht zu verantworten haben wird, giebt zu, sich am fraglichen Abende unter der Menge befunden zu haben. Auf die Frage des Präsidenten; ob er Sozialdemokrat sei, antwortete der Angeklagte mit Nein.

Wachtmeister Sommer: Der Angeklagte ist der Polizei in Spremberg als Sozialdemokrat bekannt. Die Angeklagten Sachs, Ernst Schmidt und Grund erklären sich ebenfalls für nichtschuldig.

Die Beweisaufnahme gegen dieselben enthielt nichts belastendes. — Grund: Herr Präsident, im „Rottbuser Anz.“ steht, daß ich 29 Jahre alt bin, ich bin doch erst 21 Jahre.

Präsident: Das geht uns nichts an. — Grund: Wenn das aber die Leute lesen?

Präsident: Wenden Sie sich an die Redaktion des „Rottbuser Anzeiger“. — Grund: Ich habe die Aussage nicht in die Expedition getragen.

Präsident: Benehmen Sie sich anständig, Angeklagter, sonst haben wir für Sie ein anderes Lokal.

Die Sitzung wird hierauf gegen 6½ Uhr Abends auf morgen (Sonntag) Vormittag 9 Uhr vertagt.

**Zu dem Giftmordprozeß gegen den Apotheker**

Wladislaw Speichert zu Bomst, wird der „Berl. Hg.“ von einem mit den Verhältnissen vertrauten Mitarbeiter geschrieben: Das Verhältnis zwischen dem Speichert'schen Eheleuten war ein friedfertiges. Dasselbe wurde mit der Zeit durch die Mutter des Chemanns geändert, weil ihr Sohn katholischer und die Schwiegermutter evangelischer Konfession war. Die Bevölkerung von Bomst ist zum größeren Teil katholisch und es bildeten sich im Kreise derselben verschiedene Urtheile über die entstandenen Differenzen. Speichert verschaffte sich dadurch, daß er alle gegen ihn gerichteten Angriffe energisch zurückwies, Feinde und hatte sein Vorgehen zu büßen, als seine Frau in einer Nacht erkrankte und im Beisein des bereits verstorbenen Dr. von Jagrodski verstarb. Als Todesursache wurde zur Zeit, wenn wir nicht irren, cholera nostras angegeben. Nach und nach entstand das Gerücht, der Apotheker habe seine Frau vergiftet. Gelegentlich mag der genannte Arzt die Möglichkeit wohl zugestanden haben und es fanden sich einzelne Personen, darunter ein Winkelfonsulent und ein Ackerbürger, die eine Denunziation vom Stapel ließen. Die Folge davon war, daß die Leiche ausgegraben und untersucht wurde. Die traurige Klaffschichte endete, vielleicht durch einen unglücklichen Zufall, mit der Verurteilung des Ehegatten wegen Mordes. Unter den Bewohnern herrschte während der ganzen Zeit, wo der Prozeß schwelte, eine ungeheure Aufregung, weil ein großer Theil den Apotheker einer solchen That nicht für fähig und unschuldig hielt. Seine durchaus geachtete Familie arbeitete nun seit dem Jahre 1875, seit der Verurteilung, dahin, die Unschuld ihres Verwandten an den Tag zu bringen. Die neue Verhandlung wird nun ergeben, wie es mit der Schuld des bereits seit zehn Jahren im Zuchthause sitzenden Verurteilten steht. Bemerkenswerth erscheint noch folgendes: Die Hauptpersonen, Sonnenschein und der behandelnde Arzt v. Jagrodski, sind verstorben. An Stelle des ersteren treten die Sachverständigen Otto und Bischoff, von denen Otto als Gerichtschemiker gerade deshalb einen bedeutenden Namen hat, weil sich seine Arbeiten auf diesem Gebiet, schon als er in Greifswald noch als Privatdozent wirkte, durch eine große Gewissenhaftigkeit und peinliche Akkuratheit auszeichneten. Unser Mitarbeiter hat mit Professor Otto zusammen gearbeitet, worüber im Sonnenstein'schen Laboratorium thätig und kennt die Verdienste beider Männer; er ist der Ansicht, daß die jetzige Entscheidung für die Wissenschaft von hoher Bedeutung sein wird. Mag dieser wissenschaftliche Streit dazu beitragen, das allgemeine Rechtsgefühl zu stärken; wenn die Unschuld erwiesen werden sollte, wird ein Unglücklicher aus den finsternen Mauern des Zuchthauswesens befreit und dem Leben wiedergegeben!

**Für einen unschuldig Verurtheilten haben sich dieser**

Tage in Folge eines Beschlusses des Straßensatzes des Kammergerichts die Reklamationen geöffnet, in denen derselbe bereits 10 Tage vorgebracht hatte. Der Malergeselle Hermann Gottfried Friedrich Bengel ist unterm 27. März cr. von der ersten Strafkammer des Berliner Landgerichts I wegen öffentlicher Beleidigung des Gendarm Marquardt zu einem Monat Gefängnis verurtheilt und die dagegen eingelegte Revision vom Reichsgericht verworfen worden. Der Angeklagte hat sich unter den Teilnehmern der zum dritten Ofterfeiertage v. J. nach dem Zivilistabstammung einberufenen Volksversammlung betunden, welche beinahe fünfzig Personen umfaßte, an denen sich der Angeklagte nach der Tempelhofer Chaussee begab, wo beim Versuch des Ueberstehens des Griezlerplatzes nach der Hasenheide zu ein Konflikt mit einigen Gendarmen ausbrach, welche die Menge nicht passieren lassen wollten. Als andere Personen den Griezlerplatz ungehindert passieren, wurden die Gendarmen darüber interpellirt, und Marquardt erklärte, daß er nicht allen Leuten nachlaufen könnte. Dabei brauchte er mit Bezug auf die Passanten eine deppelartige Aeußerung, welche alsdann ihm gegenüber aus der Menge entgegengeleudert worden ist. Nach der Bekundung des Marquardt soll der Angeklagte die betreffende Aeußerung gethan haben, während im Termin vier Zeugen ausgaben, daß der gu. Ruf nicht vom Angeklagten gefallen sein kann, da sie sich in dessen Nähe befunden haben und es ihnen nicht hätte entgehen können, wenn dieser den Ruf, den sie, aus einer anderen Richtung kommend, ebenfalls gehört haben, ausgesprochen hätte. Der Gerichtshof schenkte aber nur der positiven Bekundung des Gendarmen Glauben und verurtheilte den Angeklagten wie bereits angegeben. In dem von dem Rechtsanwält Freudenthal eingereichten Wiederaufnahme-Antrage wurden Zeugen dafür benannt, daß Marquardt sich 20 Schritt von dem Menschenhaufen befand, aus dem der fragliche Ruf erscholl, daß ein Tischler Thomas, der sich in unmittelbarer Nähe vom Angeklagten befunden und der von gleicher Statur sei, wie dieser, der Auser gewesen und daß Thomas nach der Verhaftung des Angeklagten zur Rede gestellt worden sei, weshalb er sich dem Gendarmen gegenüber nicht als den Thäter bezeichnet habe, worauf Thomas entgegnet habe: „Wenn es so weit sei, werde er die Bekundung schon zugestehen.“ Die laudierten Zeugen wurden bis auf Th. selbst, der das Recht hat, seine Aussage zu verweigern, vernommen und haben die in der Wissenschaft gestellten Thatsachen durchweg bestätigt. Der Strafkammer reichen diese neuen Beweise aber noch nicht aus, um den Wiederaufnahmeantrag als begründet erscheinen zu lassen; sie wies ihn deshalb zurück und ordnete die Vollstreckung der erkannten Gefängnisstrafe an. Auf die von dem Rechtsanwält Freudenthal eingelegte sofortige Beschwerde beschloß der Strafsenat des Kammergerichts unter Aushebung des angefochtenen landgerichtlichen Beschlusses, daß das rechtskräftig geschlossene Verfahren wieder aufzunehmen und die Hauptverhandlung gegen den Angeklagten zu erneuern, sowie daß ferner die Vollstreckung der gegen den Angeklagten einmonatlichen Gefängnisstrafe zu unterbrechen sei. Das Kammergericht nahm in der Begründung an, daß die beigebrachten neuen Thatsachen zweifellos geeignet sind, die Freisprechung des Angeklagten zu begründen.

**Von der Charlottenburger Rennbahn.** Bei dem Rennen am 25. Oktober bis zum 15. November v. J. hatte die Charlottenburger Polizei folgende Personen als Buchmacher wegen gewerbsmäßigen Glückspiels notirt: 1. den Kaufmann Ernst Landsberg, 2. dessen Bruder Lederarbeiter Max Landsberg, 3. Rentier William Sherman, 4. Agent Julius Heller und 5. den Pferdehändler Leopold Simon. Die ersten genannten Personen erschienen gestern vor der Strafkammer des Landgerichts II dieserhalb angeklagt; außerdem war gegen den mitanwesenden letztgenannten Pferdehändler Simon Anklage erhoben worden, um die angegebene Zeit eine Wette von 200 M. gegen 100 M. mit dem Kaufmann Otto Kampfenkel auf dem Rennplatz eingegangen zu sein; demnach aber soll Simon sich geweigert haben, die gewonnene Wette der Verabredung gemäß im Kaiserhof — dem Rendezvousplatze der Buchmacher und Sportisten — zu regulieren. Simon wendete hiergegen ein, daß Protest erhoben war und daß er erst, nachdem der Rennwart über diesen Protest die Entscheidung gefällt, verpflichtet war, zu regulieren; da der als Zeuge vernommene Kaufmann R. vor Gericht erklärt, daß Simon nachträglich und nach statt-

gehabter Entscheidung des Rennklubs gezahlt habe, so beantragte der Staatsanwalt Freisprechung des Simon; der Gerichtshof erkannte demgemäß. Ferner ward der Agent Julius Heller von der Anklage wegen gewerbsmäßigen Glückspiels freigesprochen, weil auf Grund der Beweisaufnahme angenommen ward, daß dieser, ein gut stituirt Mann, gewerbsmäßig Wetten nicht abschloß, sondern nur zu seinem Vergnügen im Bekanntenkreise. — Der Angeklagte Sherman gelöst als Beihelfer eines anderweitig zur Verantwortung gezogenen Buchmachers, Namens Reuber, ward zu 3 Tagen Gefängnis und die Angeklagten Brüder Landsberg wurden wegen gewerbsmäßigen Glückspiels zu je 1 Woche Gefängnis und 500 M. Geldbuscheventuell 50 Tage Gefängnis verurtheilt.

**Drei „halbblinde“ Passagiere,** die Handelsfrauen Schw. und Sp., sowie ein Sohn der ersteren, sämtlich aus Berlin, wurden gestern, wie uns mitgeteilt wird, vom Amtsgericht in Köpenick wegen Betruges gegen den Fiskus zu je fünf Tagen Gefängnis verurtheilt. Die drei Personen wollten auf billige Weise von Berlin nach Frankfurt a. D. auf der Eisenbahn fahren; sie hatten nämlich nur bis Köpenick Billets gelöst und gedachten von dort heimlich nach Frankfurt a. D. „durchzurutschen“. Bei einer Revision auf dem Bahnhof von Köpenick wurden die drei halbblinde Passagiere von dem Stationsvorsteher ertappt. Die beiden Frauen wollten beim Erscheinen des Stationsvorstehers sich durch den entgegengesetzten Ausgang entfernen, wurden aber von dem daselbst postierten Bahnbewachtern angehalten. — Das Nachspiel fand, wie gesagt, gestern vor dem Köpenicker Amtsgericht statt. Der Staatsanwalt hatte je drei Wochen beantragt.

## Vereine und Versammlungen.

**Großenhain i. Sachsen,** den 10. November. Gestern Abend sprach hier im Restaurationslokal des Herrn Börner der Reichstagsabgeordnete Singer über „die Arbeiterbewegung und das allgemeine Wahlrecht.“ Die beiden Themata hingen innig zusammen. Die Arbeiterbewegung könne sich durch das allgemeine Wahlrecht besser entfalten, während das allgemeine Wahlrecht nur durch eine zielbewusste Arbeiterbewegung noch erhalten und erweitert werden könne. Ernst Gedankentätigkeit nur führe zu wirtschaftlichen und politischen Besserstellung der niederen Klassen. Durch die Arbeiterbewegung sei der Gedanke einer Sozialreform in den Kreisen der Regierung und der gegnerischen Parteien erweckt worden. Sonderbar aber bliebe es, einerseits den Bestrebungen der Arbeiter solcher Gestalt Anerkennung zu erteilen, andererseits Ausnahmegesetze zu erlassen. Wirkliche Hilfe von einer Sozialreform à la Kranen- und Unfallversicherungsgesetz sei nicht zu erwarten und die Uebelthäterische Rüge einer sozialen Reform machen erstauern durch ihre Feindschaft und Unkenntnis. Die Sonntagsruhe wurde wohl von den Konservativen und Ultrakonservativen — wenn auch in sehr begrenztem Maßstabe — befürwortet, allein da Fürst Bismarck dagegen war, debten diese Parteien seine juristisch und das Resultat der hierauf bezüglichen Enquete bleibe abzuwarten. Wie auch die Gegner mit dem Loose der Arbeiter spielen; am Tage der Wahl würde das Volkswohlthun stärker erwachen. Die Fraternalisierung der Gegner mit dem Bruder Wähler werde nicht mehr vorkommen, man wolle gemacht Versprechungen erfüllt haben. Am wenigsten hätten die Klerikalen Phantasiegebilde seiner Innungsbestrebungen die gedrückt Handwerker zu befriedigen vermocht. Leider habe das hochindustrielle Sachsen diesen Rückwärts als Reichsboten entsandt. Zum Glück stünde die Entwicklung der Industrie vor ihrem Höhepunkt, der Wechsel könne nicht mehr lange auf sich warten lassen. Unsere Angriffe treffen das System und unsere Programmforderungen bilden die Grundlage des neuen, erlösenden Systems. Darum halten wir fest an diesen Forderungen, die, durch das allgemeine Wahlrecht gestützt und in vergleichender Diskussion geprüft, die einzige Möglichkeit ruhigen Ausganges bieten. (Bravo. Rufe: „Recht so!“) Redner bepricht sodann die bekannnten Bestrebungen der Gegner der Arbeiterbewegung, bezw. die Rückwärtsbewegung des Wahlrechts, betont aber den wohlthätigen Einfluß eines Ausbaues desselben im Sinne seiner Partei. Es sei im Stande, der „Anarchisten“ allen Boden zu entziehen. Wenn man uns auch mit den Anarchisten in einen Topf wirft, die übrigens in winziger Zahl in einigen Winkeln des Reiches säßen, mag man die Arbeiterpartei verleumden und bei der künftigen Wahl Schmeichelei und Buhlerei mit den Arbeitwählern treiben; der Ruhmeskranz der Arbeiterpartei wird durch unsere Thätigkeit neue Blätter erhalten. Darum vorwärts, ruft Redner, die doppelte Anzahl Stimmen bei der nächsten Wahl muß erlangen werden. Lebhafter Beifall lohnte den Redner. In der Diskussion wies der hiesige sozialistische Reichstagsabgeordnete Meyer darauf hin, daß die Bestrebungen seiner Fraktion die Reaktionskräfte eingedämmt hätten, wenn auch der Reichstag nichts Erpriechliches für die niederen Klassen geschaffen habe. Dagegen biete die rapide Entwicklung der Arbeiterbewegung eine große Genugthuung, da sie die Bürgerschaft baldiger Aenderung in sich trage. Habe auch dieses Jahr die meisten und sonderlichsten sozialistischen Verbote von Vereinen, Versammlungen und Zeitungen, sowie zahlreiche Ausweisungen und Prozesse mit strengen Verurtheilungen gebracht, werde doch die Wahl die Ungleichheit dieser Maßregeln beweisen. — Auf eine Anfrage berichtete Herr Singer in seinem Schlusswort den Hring-Mahlow-Prozeß, auf Grund dessen in nächster Session mit dem Herrn Minister v. Puttkamer noch ein ernstes Wortchen zu reden sei. Ferner kritisirte Redner den Puttkamer'schen Streikerlaß unter lebhafter Zustimmung der Versammlung.

**Im Unterstützungsverein der Buchbinder** wird Herr Jost am Montag, den 15. d. Mts., in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstr. 77-79, einen Vortrag über: „Gewerkschaftliche Vereinigungen, ihre Fehler und ihre Zukunft“ halten. (Siehe Inserat.)

**Wissenschaftlicher Verein für Koller'sche Stenographie.** Heute, Sonnabend, im Restaurant Bahlinger, Dorotheenstr. 84, Vortrag des Parlamentsstenographen Herrn Alstedt über: „Die Bestrebungen zur Schaffung eines einheitlichen deutschen Stenographie-Systems.“ Gäste haben Zutritt.

**Die polizeiliche Genehmigung** wurde versagt der zu gestern, Freitag, beabsichtigten Sitzung der 2ter Maurer-Lohnkommission. Diese Sitzung sollte im Lokale des Herrn Henke, Tempelhoferstr. 1, stattfinden und sich mit folgender Tagesordnung beschäftigen: 1. Besprechung über die Verfügung des Königl. Polizeipräsidiums, Grund welcher beim Eintritt von über 2 Grad Kälte nicht mehr gemauert werden soll. 2. Wie denkt die 2ter Lohnkommission über ihre weitere Thätigkeit in diesem Jahre?

**Fachverein der Gas-, Wasser- und Heizungs-Rohrleger.** Generalversammlung Sonntag, den 14. November, Vormittags 10 Uhr, in Nieß's Salon, Kommandantenstr. 71/72. Tagesordnung: 1. Vierteljährlicher Rechenschaftsbericht. 2. Neuwahl des Vorstandes, der Sachkommission und der Revisoren. 3. Verschiedenes und Fragelassen. Bekanntmachung des Arbeitsnachweise-Bureaus. — Luittungsbuch legitimirt. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt.

**Verein der Parquetbodenleger.** Sonntag, den 14. November, gemüthliche Zusammenkunft mit Damen in Königsstadt-Kasino, Alexanderstr. 21, im unteren Saal.

**Ortskrankenkasse der Klempner.** Sonntag, den 14. November, Vormittags 10½ Uhr, bei Jordan, Neue Grünstr. 28, Generalversammlung der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes über seine Thätigkeit; 2. Wahl des Rechnungsausschusses; 3. Wahl von drei Vorstandsmitgliedern, und 4. Verschiedenes. Montag, den 22. November, Abends 8 Uhr, ebendasselbst eine Generalver-

sammlung sämtlicher großjährigen Kassenmitglieder behufs Wahl von 225 Vertretern, und Mittwoch, den 24. November, Abends 8 Uhr, Generalversammlung derjenigen Arbeitgeber, welche Beiträge aus eigenen Mitteln für Kassenmitglieder leisten, behufs Wahl von 75 Vertretern.

**Freie Vereinigung der Bergolder und Fachgenossen** Berlin, Montag, den 15. November, Abends 8½ Uhr, Versammlung bei Scheffer, Inselstr. 10.

**Generalversammlung sämtlicher Sattler-, Riemen- und Tischer-Gehilfen** Berlin, Sonntag, den 13. November, Abends 9 Uhr, in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstr. 77-79 (untere Säle). Tagesordnung: 1. Die Wirkung einer Lohnhöhung auf unsere wirtschaftlichen Verhältnisse. Referent Kollege Wirths. 2. Abrechnung vom 2. Quartal. 3. Verschiedenes.

**Generalversammlung der Alten Sterbekasse der Maschinenbauarbeiter** Sonntag, den 14. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, im Wintergarten des Central-Hotels, Eingang Dorotheenstr. Tagesordnung: 1. Vorlage des von der Statutenberathungs-Kommission revidirten Statuts. 2. Vorlage des statistischen Gutachtens über die Lebensfähigkeit der Kasse. — Das Luittungsbuch der Sterbekasse legitimirt.

**Fachverein der Schlosser und Beruflosen.** Sonntag, den 14. d. Mts., Vormittags 9½ Uhr, in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstr. 77-79, Versammlung. Tagesordnung: Vortrag des Herrn Dr. Stahn über „Elektrizität und Magnetismus“. Diskussion. Aufnahme neuer Mitglieder. Vereinsangelegenheiten. Verschiedenes und Fragelassen.

**Fachverein der Lithographiestrichleifer.** Montag, den 15. d. M., Abends 9 Uhr, bei Domak, Johannisstr. 20, Monatsversammlung. Tagesordnung: Vortrag des Herrn Howe über die Pflege des Auges. Gäste willkommen.

**Fachverein der Steinträger** Berlin, Versammlung Sonntag, den 14. November, Vormittags 11 Uhr, in Scheffer's Salon, Inselstr. 10. Tagesordnung: Innere Vereinsangelegenheiten. Beschlussfassung über die Abstempelung der für Trauermusik zu zahlenden Beiträge. Verschiedenes. Fragelassen. Neue Mitglieder werden in jeder Vereinsversammlung aufgenommen. Die Mitglieder, welche noch mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, ersucht der Vorstand, die Rückstände zu begleichen.

**Der Fachverein der Tischler** veranstaltet heute, Sonnabend, den 13. November, in Jordan's Salon, Neue Grünstr. 28, ein Tanzfräulein. Anfangs Abends 8½ Uhr. Billets sind nur vorher zu haben bei den Mitgliedern Böhm, Johannerstr. 10, Hof III; Gruenwaldt, Pringelstr. 8, III, bei Konrad; Glode, Lausitzerplatz 2, Hof part.; Reins, Manteuffelstr. Nr. 93, III links; Haase, Rheinsbergerstr. 13, I; Aelt, Velleallianenstraße 61, Hof rechts V; Thierbach, Neue Königl. 72; Befeld, Bergmannstr. 96; Feit, Hohlmannstr. 18, I; Palm, Andreasstr. 17, Hof II; Schulz, Brigerstr. 42; Witte, Mörkertstraße 35; Jakob, Ackerstr. 71. — Die Zahlsteller des Vereins befinden sich in folgenden Lokalen: 1. Blumenstr. 56 auf der Tischlerherberge. 2. Staligerstr. 107 bei Kunstmann. 3. Velleallianenplatz 6 bei Hilfer. 4. Biontschplatz 11 bei Dohn. 5. Müllerstraße 184 bei Döring. 6. Gneisenau- und Solmsstr. 1 bei Lindborn und 7. Steglitzerstr. 91 bei Gürgens. Dasselbst werden jeden Sonnabend von 8½ bis 10 Uhr Abends Beiträge von den Mitgliedern in Empfang genommen und neue Vereinsmitglieder aufgenommen.

**Wohltätigkeits-Matinee.** Im Konzerthaus Sanssouci, Sonntag, den 14. November, Vormittags präzis 11 Uhr, findet eine Wohltätigkeits-Matinee statt für den schwerkranken Metallschleifer Hermann Rizing. Entree 30 Pf. Billets sind zu haben im Zigaretengeschäft Konzerthaus Sanssouci.

**Vorträge.** Im Saale des lath. Vereinshauses, Niederwallstraße 11, wird der prakt. Arzt Dr. C. Sturm noch zwei weitere Vorträge halten und zwar am Montag, den 15. Novbr., über die Frage: „Wie härtet man sich ab?“ und am Mittwoch, den 1. Dezember, über: „Die Unterleibsleiden“. Beginn 8½ Uhr.

**Gesang- und gesellige Vereine** am Sonnabend: Gesangverein „Harmonia“ Abends 8 Uhr im Restaurant, Alte Jakobstr. 38. — Gesangverein „Sängerkunst“ Ballantinstr. 9, Abends 9 Uhr. — Verein der Taubent Freunde Abends 8½ Uhr im Restaurant Altemann, Lausitzerstr. 41. — Dänischer Verein „Frena“ Abends 9 Uhr Rosenhallerstr. 39. Dänische Blätter sind vorhanden. — Verein der Württemberger Abends 8½ Uhr bei Bahinger, Dorotheenstr. 84.

## Spredhsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Spredhsaals, soweit Raum dafür abzugeben ist, dem Publikum zur Verfügung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie vermahnt sich aber gleichzeitig dagegen, mit dem Inhalt desselben identifizirt zu werden.

Geehrte Redaktion!

In Nr. 263 Ihres geschätzten Blattes befindet sich ein Referat über einen von Herrn Dr. Stahn im Fachverein der Metallarbeiter ic. gehaltenen Vortrag „über Leichverbrennung“. Bei der Korrektheit, durch welche sich die Referate Ihres Blattes auszeichnen pflegen, und bei der Verbreitung desselben gerade in denjenigen Kreisen, für welche eine möglichst schnelle Einführung der Feuerbestattung besonders wünschenswert ist, halte ich es für geboten, im Interesse der Sache auf die Ausführungen des Herrn Dr. Stahn einige Worte zu erwidern.

Es ist zwar an und für sich zu bedauern, wenn ein Mann von hervorragender Bildung sich öffentlich als ein Gegner der Leichverbrennung bekennet, so läßt sich doch vom Standpunkte des Geschmacks beinahe nichts dagegen sagen. Wenn aber für die Gegnerschaft Gründe angeführt werden, so dürfen dieselben auch andererseits auf ihren Werth oder Unwerth geprüft werden. Was nun die von Herrn Dr. Stahn in's Feld geführte Atomial-Theorie betrifft, nach welcher „den Erdrinde bezw. den Pflanzen durch das Verbrennen der Leichen zu viel Stoffe entzogen würden“, so ist es nicht bloß für diejenigen Freunde der Feuerbestattung, welche mit dem Wesen derselben genau vertraut sind, sondern auch für jeden Agrarwissenschaftler eine längst feststehende Thatsache, daß 1. beim Verbrennen der Leichen von den Urstoffen, aus denen sie zusammengesetzt sind, nichts verloren gehen kann, daß diese gemäß ihrer kosmopolitischen Natur sich vielmehr an irgend einem beliebigen Orte wieder zu Pflanzennahrung gefallen und daß 2., wenn ein örtlicher Verlust an Stickstoff auf der für die Verwertung der Leiche bestimmten Stätte entstände, dieser Verlust durch anderweite Benutzung der Grabstelle mindestens um das Fünffache aufgewogen wird. Ein Beispiel wird dies klar machen. Die in Berlin alljährlich zu beerdigenden ca. 35 000 Leichen erfordern bei dreißigjähriger Kubefrist mindestens 2100 Morgen Fläche; davon die Quadratrunder nur zu 15 M. berechnet, ergibt ein Kapital von 5 670 000 M. Angenommen, diese 35 000 X 30 gleich 1 050 000 Leichen würden verbrannt, und es entgingen dadurch beregter Fläche 2 100 000 Rilo Stickstoff (2 Rilo pro Leiche), von welchen erfahrungsmäßig höchstens ein Drittel, also 700 000 Rilo dem organischen Leben zu Nutze kommen, so würde, da man das Rilo Stickstoff für 1 M. in beliebiger Menge kaufen kann, sich bei Einführung der Leichverbrennung und anderweiter Benutzung der Begräbnisplätze in 30 Jahren für Berlin allein ein Plus von circa 5 Millionen Mark ergeben.

Anlangend das zweite Argument, daß die nur noch 100 Jahre reichenden Kohlenvorräte der Erde bei Einführung der Feuerbestattung noch schneller zu Ende gehen würden, so ist dasselbe womöglich noch grundloser als das erstere. Zur Verhütung des Herrn Dr. Stahn und anderer ängstlicher Seelen will ich nur anführen, daß England mit seinen 1 570 000 Hektar Kohlenfeldern nicht allein seit über 100 Jahren 50 000 Dampfmaschinen zu 3 Millionen Pferdekraften betrieben, sondern auch Kohlen in großer Masse exportirt hat und dennoch ohne die

Kolossalen Vorräthe an Kohlen in Indien etwa 100 Jahre reichen wird. Daß Nordamerika allein 30 Millionen Hektar, Frankreich 350 000 und Preußen 300 000 Hektar Steinkohlenfelder besitzt, der andere Länder und der bedeutenden Braunkohlenlager, welche letztere vorwiegend das Material für die Leichenverbrennung liefern, gar nicht zu gedenken, und daß die Natur nicht müde wird, fossiles Brennmaterial in so großartigem Maßstabe zu erzeugen, gegen welchen der Kohlenverbrauch bei Leichenverbrennungen nur molekulär erscheint. Nach dem heutigen Stande der Technik kann eine Leiche mit 4-5 Zentner Braunkohle (nicht 30-40) recht wohl verbrannt werden, und außer den vielen andern Vorzügen, welche die Feuerbestattung als die einzig rationelle empfehlen, ist es gerade die Billigkeit, die ihr den Vorzug vor dem Begraben der Leichen giebt! Vielleicht erweist Herr Dr. Stahn den Anhängern der Feuerbestattung einmal die Gefälligkeit, wenn auch nur annähernd zu berechnen, wie viele Tonnen Kohlen jährlich nur zu Bergnugungsfahrten von Berlin aus in Lokomotiven und auf Dampfschiffen verbraucht werden? Er wird erstaunen, wie bescheiden und genügsam die armen Todten sind. Und gilt denn schließlich Herrn Dr. Stahn die Förderung der allgemeinen Gesundheit, die Verhütung eines überflüssigen Luxus bei den Bestattungen, die Bekämpfung orthodoxer Intoleranz und die philosophische Ethik nichts? Die Feuerbestattung aber darf sich gratulieren, wenn ihre Gegner keine nachhaltigeren Gründe anführen können.  
Dr. Ludw. Denkendorf.

### Letzte Nachrichten.

**Bulgarische Wien, Donnerstag, 11. November, Abends.**  
Die „Polit. Korresp.“ meldet aus Timowa: General Kaulbars richtete heute eine Note an die bulgarische Regierung, in welcher er die Freilassung der Anstifter des Komplots von Burgas, der russischen Offiziere Nabolow und Balowski, verlangt, um dieselben nach Rußland zurückzuführen. Die Regierung sei geneigt, diese Forderung zu bewilligen. In einer zweiten Note des Generals Kaulbars an die bulgarische Regierung werde den Behörden in Burgas und Dubniza eine unmenschliche Behandlung der wegen Mordes und Meuterei angeklagten Individuen zum Vorwurf gemacht. Dieser Schritt werde als ein Versuch angesehen, die Straflosigkeit jener Individuen zu erlangen und sei die Regierung entschlossen, solchen Verlangen zu widerstehen.

— Die Wahl des Prinzen Waldemar sei überall im Lande mit Befriedigung aufgenommen worden, man erblicke darin ein Mittel, das Land aus der Enge zu befreien, in welche es durch die Abdankung des Fürsten Alexander gerathen sei. Die Befürchtung, daß die Armee protestiren werde, habe sich keineswegs verwirklicht. — Wien, Freitag, den 12. November. Die „Pol. Kor.“ meldet, das russische Kabinett habe bisher bei den Mächten noch keinen Schritt gethan, um denselben die Kandidatur des Fürsten Nikolaus von Ringelien in der Bulgarischen Thron zu notifiziren; es habe jedoch in der Voraussetzung, daß der Prinz Waldemar von Dänemark die auf ihn gefallene Wahl ablehnen werde, an den augenblicklich im Kaukasus sich aufhaltenden Fürsten von Ringelien die Anfrage gerichtet, ob er zustimme, daß seine Kandidatur in Vorschlag gebracht werde, sobald diese Frage auf die Tagesordnung gelange. — Timowa, Freitag, 12. November. Die Regiererschaft hat an den König von Dänemark das telegraphische Ersuchen gerichtet, den Prinzen Waldemar zur Annahme des Thrones von Bulgarien zu bewegen.

**New-York, Donnerstag, 11. November.** Der Streik der Fleischverpacker und der auf den Viehhöfen beschäftigten Arbeiter in Chicago ist beendet. Die Streikenden verständigten sich zu der verlangten zehnstündigen täglichen Arbeitszeit. — Nach den letzten aus Kalifornien hier eingegangenen Nachrichten sind alle dort gewählten Kandidaten Republikaner, mit Ausnahme des Gouverneurs und des vorstehenden Richters des dortigen Gerichtskreises.

**Der Tod Paul Bert's.** Die „Voss. Ztg.“ erfährt aus Paris, 11. Nov.: Gegen 5 Uhr wurde die Nachricht von Bert's Tode Herrn de Freycinet in die Kammer gebracht. Er bestieg die Rednertribüne und sagte, heftig schluchzend und nur der nächsten Umgebung verständlich: „Ich habe den tiefen Schmerz, der Kammer Herrn Paul Bert's Tod anzugeben. Er ist wahrlich auf dem Felde der Ehre gestorben, zermalmt von den Wühlseeligkeiten, denen er sich unterworfen hatte, um die unternommene Aufgabe glorreich zu lösen. Die Kammer verliert ein ausgezeichnetes Mitglied, die Wissenschaft einen glänzenden Vertreter, Frankreich einen seiner hingebendsten Söhne, wir, die Regierung, einen unschätzbaren Mitarbeiter, auf den wir unser ganzes Vertrauen gesetzt hatten. Ich habe keine Kraft, mehr zu sagen.“ Nach einem Nachruf, den der Vorsitzende Casimir Périer rosch aufgesetzt und vorgelesen hatte, wurde die Kammer Sitzung zum Zeichen der Trauer aufgehoben. „Rep.“

franc.“ erscheint schwarz gerändert. Der Gambettismus wird den Leichnam auszunugen suchen. Schon wird ein großartiges Leichenbegängniß auf Staatskosten ins Auge gefaßt, das eine Wiederholung des Leichenzugs Gambetta's werden soll. Ein Staatsdampfschiff wird Berts Leiche zurückbringen. Die monarchischen Organe nennen seinen Tod eine Sühne, da er einer der Hauptanführer des Tongkingabenteuers gewesen sei. „Figaro“ meint böshaft, sein Nachfolger müsse Jules Ferry werden. „Intransigeant“ sagt, der Tod eines Generalpräsidenten sei nicht tragischer, als der von Tausenden namenloser armer Soldaten, die Tongking schon verschlungen habe.

### Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Dauertung beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht ertheilt.

**Stegalt.** Sie sind bei der Reichstagswahl wahlberechtigt, wenn Sie zur Zeit, in der die Wählerlisten öffentlich ausliegen, in dem betreffenden Wahlkreis Ihren Wohnsitz haben. Wie lange Sie dort wohnen ist gleichgültig. Sie müssen sich also überführen, ob sich Ihr Name in der Wählerliste befindet; ist dies nicht der Fall, so können Sie nicht wählen, auch wenn Sie 20 Jahre und länger in dem Wahlkreis wohnen.

**Rob. C. Breslau.** Wir können jetzt nicht noch einmal auf die verpassenen Geschichten zurückkommen. Lassen wir das Alte ruhen. Im Uebrigen ist Ihre Vermuthung richtig.

**B. R., Potsdamerstr. 33.** Bei der diesmal entweichenden zweiten Lesung fehlten nur Deutschfreimüthige, welche krank waren; bei derselben wurde aber namentlich nicht abgestimmt. — Bei der dritten Lesung, wo die Entscheidung eigentlich schon gefallen war, fehlten folgende Deutschfreimüthige: A. Busch, Dr. Grewe, Dr. Möller (Lüben). Beurlaubt: Herrmann, Hüchling, Lorenzen, Schütter. Entschuldigt: v. Forckenbeck, Thomsen. Ohne Entschuldigung: Dr. Braun, Damphehn, Lerche, Münch.

**D. S. Solmsstr.** Ob der Wirth den Käufer des in dem Hause befindlichen Geschäfts einziehen lassen muß, ist nur nach dem Inhalte des Miethsvertrages zu beurtheilen. Was zwischen dem bisherigen Miether und dem Käufer des Geschäfts vereinbart ist, ist hierfür gleichgültig.

### Theater.

Sonnabend, den 13. November.  
**Opernhaus.** Deutsche Märche. Vorher: Die Verlobung bei der Laterne.  
**Schauspielhaus.** Die Geier-Wally.  
**Deutsches Theater.** König Richard III.  
**Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.** Der Viceadmiral.  
**Ballner-Theater.** Die Sternschnuppe.  
**Victoria-Theater.** Amor.  
**Nikolaus-Theater.** Das neue Gebot.  
**Residenz-Theater.** Ein Großstädter. Vorher: Ein anonym Brief.  
**Zentral-Theater.** Der Waldteufel.  
**Vereins-Theater.** Die Fledermaus.  
**Walhalla-Theater.** Rip-Rip.  
**Königstädtisches Theater.** Von Schrot und Korn.  
**Kaufmann's Varietee.** Spezialitäten • Vorstellung.  
**Amerikan-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Reichshallen • Theater.** Spezialitäten • Vorstellung.  
**Concordia • Theater.** Spezialitäten • Vorstellung.

### Berliner

## Stadt-Theater.

(Früher Alhambra-Theater.) Wallnertheaterstr. 15.  
**Die Fischerin von Island.**  
Schauspiel in 5 Akten von C. Panse.  
Vor der Vorstellung:  
**Großes Concert,**  
ausgeführt von der Hauskapelle unter Leitung des Kapellmeisters Hrn. Theodor Franke.  
Anfang des Concerts:  
Wochentags 7 Uhr, Sonntags 6 Uhr.  
Anfang der Vorstellung:  
Wochentags 7 1/2 Uhr, Sonntags 7 1/2 Uhr.  
Das Theater ist mit elektrischer Beleuchtung versehen.

## Eden-Theater.

(Früher Louisenst. Theater.) Dresdenerstr. 72/73.  
Das großartigste Programm der Residenz.  
**Ehr Royal Yokohama Troupe** (6 Personen), japanische Produktionen. **Familie Ebin,** bestrenommierte Akrobaten und Gymnastiker (5 Pers.). **Mr. Nizarros,** bis jetzt unerreicht in seinen Kraftproduktionen an den ind. Ringen. **Mr. Bacon,** bedeutendster Bahnathlet. **Family Edwin Gale,** Veloziped-Artisten. **Riegels Balletgesellschaft,** 12 Damen, 2 Herren. **Eugen Joger, Van'a und Ludwig Sellheim.** **Mr. Finné,** Koncertsänger. **The Walton Troupe,** groteske Pantomimen-Gesellschaft, 2 Damen, 3 Herren. Kassenöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

**Passage 1 Tr. 9 M. — 10 M.**  
**Kaiser-Panorama.**  
Neu! Zum ersten Male!  
Zweite Reise durch Holland.  
Eine interessante Wanderung durch Rom.  
**Bertha-Reise.** — Carolinen-Inseln.  
Eine Reise 20 Pfennig. Kinder nur 10 Pf.

**Restaurant von Max Kreutz,**  
Kottbuserplatz (Alte Linde),  
empfiehlt seinen billigen Frühstüd., Mittag- und Abendtisch zur Auswahl. [1049]  
Jeden Abend Kartoffelpuffer.

Empfehle mein neu eröffnetes [837]  
**Schuhwaaren-Geschäft**  
Elaligerstraße 117, zwischen Mariannen- und Mantuffelstraße.  
Großes Lager i. Herren-, Damen- u. Kinder-Stiefeln. Besell. u. Nach u. Reparaturen i. kurz. Zeit. Alle Freunde u. Bekannte ers. b. Bedarf um geneigten Zuspruch. **Wilhelm Papke.**  
Reelle Bedienung. Billige Preise.

Verantwortlich für den politischen Theil und Soziales Mag Schippel, für Vereine und Versammlungen A. Tuzauer, für den übrigen Theil der Zeitung R. Cronheim, sämmtlich in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Deuthstraße 2. 1

Soeben erschien

# Hest 2

der

## Internationalen Bibliothek.

Die Darwin'sche Theorie. (Die Abstammung des Menschen.)  
Preis pro Hest 50 Pf.  
Zu beziehen durch die Expedition des „Berl. Volksblatt“, Zimmerstraße 44.  
Wiederverkäufern Rabatt.

**Billigste Bezugsquelle für Gold- u. Silberwaaren.**  
Zu Fabrikpreisen empfehle: Ringe, Arzue, Medaillons, Ohrringe, Broches, Arm-bänder, Colliers, Herren- und Damenketten, Schmissel- und Manschettenknöpfe, Similischmuck, Granat-, Korallen- und Silbershmuck. Erwaunge in Dulatengold, auch in 14 karat. Golde und in Silber vergoldet stets vorrätzig. Werkstatt für neue Arbeiten und für Reparaturen, Gravirungen, Vergoldungen, Verfilberungen etc. Einlauf von Juwelen, Gold und Silber, Medaillen und Münzen. Reelle Bedienung und feste Preise. [885]  
**A. Oertel, Linden-Straße 109.**

Zu haben in der Expedition d. Bl., Zimmerstraße 44.  
Soeben erschien im Verlage von Wörlin & Co. der

## Deutsche Handwerker- und Arbeiter-Notiz-Kalender für 1887

(IX. Jahrgang).

Dieser Notizkalender, seit Jahren in den deutschen Arbeiter- und Handwerkerkreisen rühmlichst bekannt, ist nicht bloß Kalender, sondern zugleich Notizbuch und Gesesammlung.  
Auch in diesem Jahre ist sowohl auf den Inhalt als die Ausstattung besondere Sorgfalt verwendet und ist namentlich bezüglich des Einbandes vorzügliches ge- leistet und bestes Material dazu verwendet. Neben der gewöhnlichen Ausgabe ist auch wieder eine stärkere veranstaltet, welche mehr Schreibpapier enthält und kräftigen Leinwandeinband mit Deckel nach Brief-taschenart und Gummiband hat. Auch bei der gewöhnlichen Sorte sind diesmal die Ecken abgerundet.  
Inhalt des Kalenders:  
Kalendarium mit neu revidirtem Ge- sichts-Kalender; postalische Bestimmungen; Telegrammtarif; das ganze Unfallversicherungs-gesetz mit Anhang vom 28. Mai 1885; Gesetz über die eingeschriebenen Vorklassen mit der Novelle vom 1. Juni 1884; das Reichstags-Wahlgesetz mit Reglement; Auszug aus dem Reichs-Patentgesetz; Gewindefachdetabelle für Metallarbeiter; Schreibpapier mit Datumsangabe für Tagesnotizen, leeres Schreibpapier, Brief-taschen. Der ganze Kalender ist vierzehn Bogen stark.  
Preis der einfachen Ausgabe 50 Pf.  
" " stärkeren " 70 Pf.  
Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt.

**Zigarren bester Qualität,**  
Preussische Lotterie-Loose und Anthelle, große Auswahl in langen und kurzen Klub-Pfeifen, sowie Lager echt Wiener Meerschaum-Pfeifen u. Spitzen, Pfeifenköpfe mit dem Bildniß Cassalle's empfiehlt [1010]  
**M. Meyer, Poppenstr. 66.**

**Mitglieder-Versammlung** der **Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler u. s. w.**  
für die örtliche Verwaltungsstelle Berlin S. (innere Louisenstadt) am Montag, den 15. Nov., Abends 8 Uhr, in **Brigier's Salon,** Wasserthorstraße 68. Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht vom 3. Quartal 1886. 2. Wahl eines Revisors und eines Beitragsamtlers. 3. Verlegung mehrerer Zahlstellen. 4. Verschiedene wichtige Kassenangelegenheiten. Um zahlreiche Erscheinen ersucht [1038] Die Ortsverwaltung.

**Fachverein der Steindrucker und Lithographen.**  
**I. Stiftungsfest (grosser humorist. Herren-Abend)**  
Sonnabend, den 20. November, in **Rund's Salon,** Köpnickstraße 100. In Willes sind zu haben bei den Herren: Kaiser, Michaelstr. 8; Hendrichs, Langestraße 86; Lehmann, Alterstraße 160; Spielmann, Raunynstraße 36; Breuß, Böhmerstraße 39; Schulz, Schöneberg, Holzstraße 1; Reelin, Bernauerstraße 39. [1060]

**Uhren-Fabrik G. Scharnow,**  
besteht seit 20 Jahren, Berlin S., Dranienstr. 152, Ede Moritzplatz.  
empf. unter 3jähriger Garantie zu allerbilligsten Preisen:  
Silb. Zylinder-Uhren 15, 18, 20, 24 M.; silb. Zylinder-Uhren mit Remontoir-aufzug 24-30 M.; silb. Anker-Uhren m. Remontoir-aufzug 36, 40, 45, 50 M.; gold. 14karät. Damenuhren v. 20 M. an; gold. Herren-Remontoir-Uhren von 50 M. an; Regulator-Uhren zu Fabrikpreisen, 8 u. 14 Tage gehend, 12, 15, 18, 24, 30-75 M. Pariser Stuhuhren, Wand-, Komt- u. Wecker-Uhren, sowie echte Talmi- und Nickelketten in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.  
Zylinder-Uhr reinigen 1.50 M.  
Neue Ueber 1.50 M.  
Reparaturen nach Uebereinkunft. [727]

**Cigarren-Fabrik** von [801]  
**Paul Krebs, Landwehrstrasse 4,**  
empfiehlt ihre preiswerthen und guten Fabrikate.

**Todes-Anzeige.**  
Am Donnerstag, Vormittags 10 1/2 Uhr, wurde uns unsere liebe Tochter **Frieda** durch den Tod entrißen.  
Die betäubten Eltern  
**Franz Tuzauer** nebst Frau,  
SW., Solmsstraße 44. [1047]

**Stempel** - Medaill. Nr. [144]  
Stempel für Vereine und Gewerbe, Schablonen und Schläder.  
**H. Guttmann, Graveur,**  
Brunnenstrasse 9, Rosenth. Thor.  
Empfehle meine  
**Glas-, Porzellan- und Tachrester**  
Solide Preise. Handlung Große Auswahl.  
**A. Karle, Fausther-Platz 1.**

Allen Freunden und Gönnern empfehle mein Lokal zur freundl. Frequenz. Jed. Sonnabend **Globein u. Sauerkohl.** Gutes Weiß- u. Gairisbier. **J. Einscheid,** Invalidenstr. 131

Soeben ist erschienen:  
**Der Neue Welt-Kalender für 1887.**  
Aus dem reichen Inhalt heben wir hervor: Reichshandhalls-Glat des Deutschen Reichs. — Zerbrochene Ketten. — Erzählung von Rob. Schweißel. — Wärtige Frauen und Daarermenschen. — Ein Proletarierkind. — Erzählung v. E. Langer. — Der Kampf zwischen Feuer u. Wasser in der Welt. Von P. Döw. Köhler. — Wie man eine Million verdient. — Fliegende Blätter (humoristisch).  
Als Gratis-Beilagen:  
1. Lucia. 3. Mutterglück.  
2. Blanche. 4. Die beiden Alten.  
Ein Wandkalender.  
Preis 50 Pf.

Zu beziehen durch die Expedition dies. Blattes Zimmerstraße 44.  
Wiederverkäufern Rabatt.

**Alte Stiefel.** Ausw. reell u. bill. nbst. Rep. u. Bestell. **Kinderstr. 81.**  
Eine große leere Küche ist an ruhige Leute zu vermieten. Näheres Wienerstraße 41 III L. [1060]

**Ein guter Schriftgraver** wird sofort verlangt durch **F. Hennig,** Holzmarktstr. 8. [1041]  
Zeugnissen und Proben nöthig. Auch ein **Goldarbeiter** kann sich melden.

**Für Klavierarbeiter** befindet sich der unentgeltliche **Arbeitsnachweis** zu jeder Tageszeit bei **Stramm, Stallgerstr. 18.**